

Wintergemeindeversammlung 2020

Donnerstag, 19. November 2020, 19.30 bis 21.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Gut

Vorsitzender: Dr. Adrian Schoop, Gemeindeammann
Gemeinderäte: Astrid Barben, Frau Vizeammann
Daniel Frei, Gemeinderat
Daniel Lienammer, Gemeinderat
Markus Wälty, Gemeinderat

Protokollführerin: Fabienne Fischer, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler: Adrian Barben, Naser Tafolli, Christine Müller, Hans-Peter Wirth

Präsenz: Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 1'501
Quorum für endgültige Beschlüsse (1/5 der Stimmberechtigten) 301

Anzahl Versammlungsteilnehmer 64
Beteiligung in Prozent 4.3 %

Womit gemäss § 31 des Gemeindegesetzes alle Beschlüsse
dem fakultativen Referendum unterstehen.

Traktanden

1. Protokollgenehmigung der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2019
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2019
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
4. Auflösung des Abwasserverbandes Untersiggenthal-Turgi
5. Fusion Bevölkerungsschutz und Zivilschutz in der Region Baden
6. Projektierungskredit über CHF 79'000 für die Prüfung einer Gemeindefusion mit der Stadt Baden
7. Verpflichtungskredit über CHF 320'000 für die Sanierung der Lüftungsanlagen der Mehrzweckhalle Gut
8. Verpflichtungskredit über CHF 375'000 für die Sanierung des Regenbeckens SBB-Brücke
9. Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Steuerfuss von 113 %
10. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Von Seiten der Versammlung wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht. Die Traktanden werden dementsprechend in der vorgesehenen Reihenfolge abgehandelt.

Begrüssung und Einleitung

Referent: Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop

Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates ganz herzlich zur diesjährigen Gemeindeversammlung. In diesem Jahr ist alles etwas anders, weshalb in Turgi nur eine Gemeindeversammlung stattfindet. Umso mehr freut sich der Gemeinderat, dass die Stimmberechtigten von Turgi trotz aller Umstände die Möglichkeit haben, heute und hier zusammenzukommen. Dass die demokratischen Rechte ausgeübt werden und die Bürgerinnen und Bürger mitbestimmen und mitgestalten können, ist in diesen Zeiten besonders wichtig.

Das Coronavirus hat auch das Dorfleben von Turgi geprägt. Viele Anlässe wie der Seniorenausflug, die Bundesfeier, die Infoveranstaltungen und der Neuzuzügerabend mussten abgesagt werden. Der Gemeinderat freut sich jedoch, dass das Leben nicht ganz stillsteht. Kulturgi zeigt, dass auch während einer Pandemie mit geeigneten Schutzkonzepten Veranstaltungen durchgeführt werden können. Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop weist die Anwesenden darauf hin, dass Kulturgi im nächsten Jahr das 50-Jahr-Jubiläum mit einer Ausstellung mit Künstlerinnen und Künstlern aus Turgi feiert. Informationen sind auf der Webseite von Kulturgi zu finden. Auch der Clean-up-Day konnte in diesem Jahr wieder stattfinden. Mit Leuchtwesten, Handschuhen, Abfallsäcken und Abfallzangen ausgerüstet zogen 21 Helferinnen und Helfer durch Turgi. In kaum 2.5 Stunden kamen über 60 Kilogramm Abfall zusammen. Leider mussten nebst dem üblichen Abfall auch zahlreiche Einwegmasken aufgesammelt werden.

Neben vielem Schwierigen kann der Gemeinderat doch auch Erfreuliches berichten: Im Dorfpark und beim Kindergarten Allmend konnten zwei sanierte und aufgewertete Spielplätze eröffnet werden. Die Kinder haben sie bereits in Beschlag genommen. Die Unterführung beim Bahnhof wurde saniert und ist dank der neuen Beleuchtung und des hellen Anstrichs einladender gestaltet. Besonders freut es den Gemeinderat, dass alle Läden an der Bahnhofstrasse besetzt sind. Das ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich. In der ehemaligen NAB-Filiale sind zum Beispiel ein unverpackt-Laden und ein Bistro entstanden, im ehemaligen Gebäude der Apotheke ein Shop-in-Shop Konzept mit kleinen Seminarräumen und im ehemaligen Restaurant Killer ein Atelier. Der Gemeinderat hofft, dass die Bevölkerung das Gewerbe in Turgi unterstützt und somit mithilft, dass Turgi einzigartig bleibt.

Seit September 2020 ist der Gemeinderat wieder komplett. Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop begrüsst daher ganz herzlich als neues Mitglied im Gemeinderat Markus Wälty, der das Ressort Bildung und Kultur übernommen hat. Er hat sich schon bestens im Gemeinderat eingelebt. An dieser Stelle stellt der Vorsitzende auch die übrigen Gemeinderatsmitglieder vor: Frau Vizeammann Astrid Barben (Ressort Tiefbau, Gesundheit, Soziales und Alter), Gemeinderat Daniel Lienammer (Ressort Bau und Planung) und Gemeinderat Daniel Frei (Ressort Liegenschaften und Werke). Selbstverständlich ist auch Gemeindegeschreiberin und Verwaltungsleiterin Fabienne Fischer an der heutigen Gemeindeversammlung anwesend.

Der Gemeinderat hat sich im laufenden Jahr mit diversen Themen auseinandergesetzt. In Sachen Fusionsprüfung mit der Stadt Baden ist es einen Schritt weitergegangen. Die Behörden von Baden und Turgi haben sich mehrmals getroffen und ausgetauscht. Diese Gespräche sind von grossem gegenseitigem Respekt geprägt. Der Gemeinderat Turgi und der Stadtrat Baden sind aktuell daran, die ersten Prüfschritte in Sachen Gemeindefusion zu erarbeiten. Den Gemeinderat Turgi hat es besonders gefreut, dass der Einwohnerrat von Baden im September 2020 fast einstimmig (1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) Ja zum Projektierungskredit gesagt hat. Im nächsten Jahr wird die Bevölkerung von Turgi und Baden miteinbezogen. Es ist allen Beteiligten ein grosses Anliegen, dass die Turgemerinnen und Turgemer sowie auch die Badenerinnen und Badener mitreden können. Der Projektierungskredit für die Fusionsprüfung mit der Stadt Baden steht auf der heutigen Traktandenliste. Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop freut sich, dass er zu diesem Traktandum um ca. 20.15 Uhr den Badener Stadtmann Markus Schneider begrüssen darf.

Die Integration des Sozialdienstes Turgi in den Sozialdienst Baden wird mit der Übernahme aller Fälle auf den 1. Januar 2021 vollzogen. Bereits seit Anfang Jahr sind Frau Vizeammann Astrid Barben und Gemeindegeschreiberin Fabienne Fischer in der Sozialkommission Baden als Vertreterinnen der Gemeinde Turgi bei den monatlichen Sitzungen präsent. Die Zusammenarbeit ist sehr konstruktiv.

Beschlossen ist ebenfalls die Betreuung der Jugendarbeit Wasserschloss im Mandatsverhältnis durch die Jugendarbeit der Stadt Baden. Alle Träger – Turgi, Gebenstorf, die beiden Kirchen und Baden – sind überzeugt, eine gute Lösung gefunden zu haben, um die Jugendarbeit auch in Zukunft zielgerichtet anbieten zu können. Die beiden Jugendtreffs in Turgi und Gebenstorf bleiben erhalten.

Vor kurzem fand die Klausur des Gemeinderates mit der Verwaltung statt. Dabei stand die Erarbeitung des Jahresprogrammes 2021 auf der Traktandenliste. Der Gemeinderat wird auch im nächsten Jahr zahlreiche Projekte anpacken. Besonders die Umsetzung der neuen Führungsstrukturen an der Schule beschäftigt den Gemeinderat sehr. Mit der Abschaffung der Schulpflege muss die Schulorganisation überarbeitet werden. Dafür hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinderats und Vertretern der Schule eingesetzt.

Im nächsten Jahr kann die Gemeinde Turgi ein spezielles Jubiläum feiern: Die schöne Holzbrücke wird 100 Jahre alt. Weiter werden die neuen Sportplätze des FC Turgi eröffnet und das internationale Kinder- und Jugendtheaterfestival, das diesen Sommer leider abgesagt werden musste, findet statt.

Im Jahr 2022 feiert Turgi ein weiteres Jubiläum – dann ist es nämlich 20 Jahre her, seit der Gemeinde Turgi der Wakkerpreis verliehen wurde. Zu diesem Anlass plant der Gemeinderat einige Aktionen, die schon im nächsten Jahr beginnen. So will der Gemeinderat zum Beispiel eine App lancieren, mit der Turgi entdeckt werden kann. Die Tafel beim Bahnhof wird erneuert und ein Rundgang wird dort signalisiert sein. Auf einem Spaziergang durch die Gemeinde Turgi erfahren die Hörerinnen und Hörer mehr über die Gebäude und die Geschichte von Turgi. Zudem möchte der Gemeinderat das Jubiläum gebührend feiern.

TRAKTANDUM 1

Protokollgenehmigung der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2019

I. TRAKTANDENBERICHT

Protokoll Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es liegt während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.turgi.ch abgerufen werden.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 21. November 2019 ebenfalls geprüft und für gut befunden.

Antrag **Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2019 sei zu genehmigen.**

II. DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

III. ABSTIMMUNG

Antrag: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2019 sei zu genehmigen.

Abstimmung: Dieser Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2019

I. TRAKTANDENBERICHT

Rechenschaftsbericht

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht mehr in der Gemeindeversammlungsbroschüre abgedruckt.

Er kann während der Aktenauflage vom 5. bis 19. November 2020 in der Gemeindkanzlei eingesehen, unter der Telefonnummer 056 201 70 10 oder gemeindkanzlei@turgi.ch bestellt oder auf der Homepage www.turgi.ch heruntergeladen werden.

Dank

Der Gemeinderat dankt dem Personal, den Behörden- und Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Allen Verantwortlichen in Vereinen und Institutionen und deren Mitgliedern herzlichen Dank für ihre Arbeit und für die Bereicherung des Gemeindegeschehens.

Einen Dank all jenen, welche sich auch ausserhalb der offiziellen Institutionen in irgendeiner anderen Art für unsere Gemeinde engagieren und teils im Stillen wertvolle Arbeit leisten.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2019 sei zu genehmigen.

II. AUSFÜHRUNGEN DES GEMEINDERATES

Referent: Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop

Der Gemeinderat hat auch für das Jahr 2019 einen umfangreichen Rechenschaftsbericht in schriftlicher Form erstellt. Der Bericht widerspiegelt die vielfältigen Aufgaben, welche die Gemeinde Turgi als Dienstleistungsbetrieb zu erfüllen hat.

Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop bedankt sich bei allen, welche im Jahr 2019 für ein attraktives Turgi mitgewirkt haben.

III. DISSKUSSION

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

III. ABSTIMMUNG

Antrag: Der Rechenschaftsbericht 2019 sei zu genehmigen.

Abstimmung: Dieser Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDUM 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2019

I. TRAKTANDENBERICHT

Einleitung Die Jahresrechnung 2019 (inkl. Erläuterungen) der Einwohnergemeinde ist auf der Homepage der Gemeinde Turgi (www.turgi.ch) publiziert.

Auf Wunsch wird Ihnen die Abteilung Finanzen (Tel. 056 201 70 20 oder finanzen@turgi.ch) gerne ein Exemplar zustellen.

Sämtliche Unterlagen liegen zudem während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen zur Einsichtnahme auf.

Erfolgsrechnung Die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 732'899.97 ab (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 223'786).

Für das gute Resultat gibt es mehrere Gründe. Einerseits konnte der Aufwand, trotz Überschreitung der Budgetvorgabe, tiefer gehalten (Einsparungen, Projektverschiebungen) und andererseits der Ertrag gesteigert werden. Zudem tragen ausserordentliche und einmalige Gutschriften im Bereich «Soziale Sicherheit» zu diesem Ergebnis bei.

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Total Betrieblicher Aufwand	11'915'258.11	11'783'404.00	11'493'832.77
Personalaufwand	1'873'741.47	1'932'880.00	1'719'461.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'885'075.99	1'874'175.00	1'766'657.27
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	698'467.15	711'810.00	695'767.55
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	42.00	220.00	41.00
Transferaufwand	7'457'931.50	7'264'319.00	7'311'905.95
Total Betrieblicher Ertrag	12'378'870.54	11'302'170.00	11'941'330.75
Fiskalertrag	8'184'781.30	7'514'000.00	7'598'148.50
Regalien und Konzessionen	46'775.70	48'000.00	49'960.80
Entgelte	1'107'427.09	653'980.00	1'160'640.14
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	500.00
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	0.00	20'500.00	0.00
Transferertrag	3'039'886.45	3'065'690.00	3'132'081.31
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	463'612.43	- 481'234.00	447'497.98

Finanzaufwand	93'370.42	103'984.00	83'304.03
Finanzertrag	211'0526.96	209'830.00	2'241'726.60
Ergebnis aus Finanzierung	117'686.54	105'846.00	2'158'422.57
Operatives Ergebnis	581'298.97	- 375'388.00	2'605'920.55
Ausserordentlicher Aufwand / Ertrag	151'601.00	151'600.00	163'224.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	732'899.97	- 223'788.00	2'769'144.55

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung

Bei den über mehrere Jahre laufenden Krediten kann es zu grösseren Verschiebungen kommen. Nach Abschluss der Projekte wird eine Kreditabrechnung erstellt, welche der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird. Deshalb werden diese Posten nicht speziell erläutert.

Sämtliche Budgetkredite konnten infolge guter Planung und Vorbereitung unterschritten und somit positiv abgeschlossen werden.

Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Total Investitionsausgaben	1'596'426.50	3'019'000.00	352'204.20
Total Investitionseinnahmen	201'000.00	202'000.00	7'382.50
Ergebnis Investitionsrechnung	- 1'395'426.50	- 2'817'000.00	- 344'821.70
Selbstfinanzierung	1'391'122.67	427'492.00	3'414'544.60
Finanzierungsergebnis	- 4'303.83	- 2'389'508.00	3'069'722.90

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Bilanz

Die Gemeinde Turgi weist per 31. Dezember 2019 ein Nettovermögen von 2.1 Millionen Franken aus. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Vermögen von CHF 700.

Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend. In den nächsten Jahren folgen grössere Investitionen, wobei die Gemeinde auf Fremdkapital angewiesen ist.

Zusammensetzung Eigenkapital

	31.12.2019	31.12.2018
Verpflichtung / Vorschüsse ggü. Spezialfinanzierungen	10'600'900.69	10'613'524.79
Fonds	96'189.20	132'767.65
Aufwertungsreserve	26'263'954.00	26'415'555.00
Bilanzüberschuss (frei verfügbares Eigenkapital)	9'869'678.86	9'136'778.89
Total Eigenkapital	46'830'722.75	46'298'626.33

Spezialfinanzierungen

Die Mehrheit der Haushalte erhielt im 2019 für die Gebühren Wasser, Abwasser und Kehricht erneut eine Akontorechnung und per Ende Jahr die Schlussrechnung. Die Betriebe wurden mit einem Satz von 0.25 % verzinst. Dieser entspricht nicht mehr der aktuellen Marktlage. Eine Senkung wird im 2020 in Betracht gezogen.

Sämtliche Betriebe weisen ein Nettovermögen aus. Aufgrund der zu tiefen Gebühren bleibt die Abwasserbeseitigung defizitär. Die Ergebnisse präsentieren sich wie folgt:

Erfolgsausweis Spezialfinanzierungen Erfolgsrechnung 2019

	Wasser	Abwasser	Abfall
Betrieblicher Aufwand	321'367.40	459'422.60	248'097.55
Betrieblicher Ertrag	438'787.65	286'141.60	277' '664.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	117'420.25	- 173'281.00	29'566.65
Ergebnis aus Finanzierung	6'394.00	6'974.00	302.00
Operatives Ergebnis	123'814.25	- 166'307.00	29'868.65
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	123'814.25	- 166'307.00	29'868.65

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

**Finanzierungsausweis Spezialfinanzierungen
Investitionsrechnung 2019**

	Wasser	Abwasser	Abfall
Investitionsausgaben	608'480.35	226'128.10	0.00
Investitionseinnahmen	82'303.00	246'480.45	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	- 526'177.35	20'352.35	0.00
Selbstfinanzierung	191'804.55	- 128'567.30	30'466.00
Finanzierungsergebnis	- 334'372.80	- 108'214.95	30'466.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			
Nettovermögen/Nettoschuld per 1. Januar 2019	2'557'489.06	2'789'582.64	120'559.19
Nettovermögen/Nettoschuld per 31. Dezember 2019	2'223'116.26	2'681'367.69	151'025.19

(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)

Antrag

**Die Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Bilanz 2019 der
Einwohnergemeinde Turgi seien zu genehmigen.**

II. AUSFÜHRUNGEN DES GEMEINDERATES

Referent: Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop

Die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Gesamtergebnis von knapp CHF 750'000 resp. mit einem betrieblichen Ergebnis von knapp CHF 500'000 ab. Das ist ein sehr erfreuliches Resultat, das einerseits durch die vom Gemeinderat und der Verwaltung vor gut drei Jahren eingeleiteten intensiven Spar- und Optimierungsmassnahmen entstanden ist und andererseits durch zahlreiche Sondereffekte beeinflusst wurde.

Die deutlich höheren Steuereinnahmen trugen zum guten Jahresabschluss 2019 bei. So lagen alleine die Einkommens- und Vermögenssteuern mehr als CHF 600'000 über dem Budget. Bei den Sondersteuern, also unter anderem den Grundstückgewinnsteuern, wurde das Budget erreicht bzw. sogar leicht übertroffen.

Neben der Einnahmeseite hat aber auch die Ausgabeseite geholfen, einen guten Jahresabschluss zu erreichen. Der Gemeinderat Turgi hat in diversen Bereichen weniger ausgegeben als geplant. Der Gemeinderat hat im letzten Jahr Investitionen in der Nettohöhe von knapp CHF 1.4 Mio. getätigt. Weiter kann die Gemeinde Turgi in allen spezialfinanzierten Betrieben (Wasser, Abwasser und Abfall) ein Nettovermögen ausweisen.

Die Bilanz zeigt die Anfangs- und Endbestände des Vermögens sowie der Schulden der Gemeinde Turgi. Der positive Jahresabschluss 2018 wirkt sich auf eine entsprechende Erhöhung im Eigenkapital aus. Bei der Bilanz ist vor allem der Bilanzüberschuss wichtig, d.h. dasjenige Kapital, das der Gemeinde zur Verfügung steht. Dieser betrug Ende 2019 knapp CHF 10 Mio.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 mit der Finanzkommission besprochen. Die Finanzkommission hat die Rechnung abgenommen. Herr Emmanuel Ritzmann, Präsident der Finanzkommission, wird nun den Bericht der Finanzkommission präsentieren sowie die Abstimmung über die Jahresrechnung durchführen.

III. AUSFÜHRUNGEN DER FINAZKOMMISSION

Referent: **Finanzkommissionspräsident Emanuel Ritzmann**

Emanuel Ritzmann begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung ebenfalls von Seiten der Finanzkommission. Wie bereits in den vergangenen Jahren fand eine gute Zusammenarbeit zwischen der Finanzkommission und der Abteilung Finanzen statt. Die Rechnungsführung erfolgte sehr professionell. Die Finanzkommission empfiehlt die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

IV. DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

IIV. ABSTIMMUNG

Antrag: Die Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Bilanz 2019 der Einwohnergemeinde Turgi seien zu genehmigen.

Abstimmung: Dieser Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDUM 4

Auflösung Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi

I. TRAKTANDENBERICHT

Einleitung

Seit 1967 besteht unter dem Namen «Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi» ein Gemeindeverband, der die Sammlung und Reinigung der Abwässer der Verbandsgemeinden Untersiggenthal und Turgi bezweckt.

Die heute gültigen Satzungen des Abwasserverbandes Untersiggenthal-Turgi datieren vom 28. März 1984 und wurden durch die Gemeindeversammlungen von Untersiggenthal und Turgi genehmigt.

Anschluss an ARA Wasserschloss

Nach umfangreichen Abklärungen beschloss der Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi im Jahr 2011, seine Kläranlage aufzuheben und die Abwässer der Gemeinden Untersiggenthal und Turgi in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Wasserschloss zu reinigen.

Die Kläranlage in der Unterau wurde in der Folge in den Jahren 2015 bis 2019 zurückgebaut und durch ein Pumpwerk ersetzt. Dieses Pumpwerk ist über eine vom Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi erstellte Druckleitung am Pumpwerk Auhof in Brugg angeschlossen, von wo das Abwasser schliesslich zur ARA Wasserschloss weitergeleitet wird.

Auflösung Abwasserverband

Der Gemeindeverband Untersiggenthal-Turgi kann sich gestützt auf Art. 26 seiner Statuten auflösen, wenn sein Zweck unerfüllbar oder hinfällig geworden ist oder ein besser geeigneter Rechtsträger an dessen Stelle tritt.

Der Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi ist seit dem Anschluss an die ARA Wasserschloss nur noch für das Sammeln des Schmutzwassers zuständig. Weil eine Weiterführung des Verbandes darum nicht mehr sinnvoll ist, haben die Gemeindeversammlungen im November 2018 der Integration der beiden Gemeinden Untersiggenthal und Turgi in den Abwasserverband Wasserschloss zugestimmt.

Den Beschlüssen folgt nun die rechtliche Umsetzung, d.h. die sachrechtliche Übertragung von Anlagen und Rechten vom Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi an den Abwasserverband Wasserschloss und nach erfolgtem Abschluss dieser Bereinigung die Auflösung des Abwasserverbandes Untersiggenthal-Turgi.

Die Modalitäten der Verbandsauflösung sowie die notwendige Bereinigung und Übertragung der Bau- und Leitungsrechte sowie die Abtretung des Regenbeckens Unterau der Einwohnergemeinde Untersiggenthal an den Abwasserverband Wasserschloss sind in den Vertragsdokumenten vom 23. März 2020 geregelt, welche Bestandteil der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung sind. Namentlich sind dies:

- Vertrag betreffend Übertragung von Anlagen an den Abwasserverband Wasserschloss und Auflösung des Abwasserverbandes Untersiggenthal-Turgi
- Öffentliche Urkunde betreffend Aufhebung Unterbaurecht für Regenbecken sowie dessen Abtretung, Aufhebung Baurecht für

ARA, Neueinräumung Baurecht für Regenbecken und Pumpstation

- Abtretungsvertrag betreffend Durchleitungsrechte und Druckleitung

**Liquidation
Abwasserverband**

Nach erfolgter Genehmigung der Auflösung wird der Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi gemäss Art. 26 seiner Satzungen durch den Vorstand liquidiert.

Die Verteilung des Verbandsvermögens erfolgt dabei nach Massgabe der Beitragsanteile gemäss Art. 22 der Satzungen, d.h. grundsätzlich nach Massgabe der von den beiden Gemeinden zugeleiteten Abwassermengen. Die aktuelle Kostenverteilung zwischen den beiden Gemeinden beträgt 73 % Untersiggenthal und 27 % Turgi.

Der Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi verfügte per 31. Dezember 2019 über flüssige Mittel im Betrag von 1.47 Mio. Franken. Dieses Guthaben wird den Gemeinden nach Bezahlung der Verbandsverpflichtungen 2020 im Verhältnis des Kostenverteilers überwiesen und kommt den Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung zugute.

Verträge

Die Verträge zur Auflösung des Abwasserverbandes Untersiggenthal-Turgi werden in der Gemeindeversammlungsbrochure nicht abgedruckt. Die Vertragsdokumente können während der ordentlichen Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder im Internet (www.turgi.ch) heruntergeladen werden.

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. n) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) sowie Art. 26 der Verbandsstatuten bedarf die Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes der Zustimmung durch die Verbandsgemeinden, die Gemeindeversammlungen von Untersiggenthal resp. Turgi und den Regierungsrat.

Antrag

- 1. Die Neuregelung der Baurechte gemäss öffentlicher Urkunde vom 23. März 2020 sei zu genehmigen.**
- 2. Der Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi sei aufzulösen.**

II. AUSFÜHRUNGEN DES GEMEINDERATES

Referentin: Frau Vizeammann Astrid Barben

Der Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi besteht seit dem Jahr 1967. Zweck des Abwasserverbandes war es, die Sammlung und Reinigung der Abwässer der Verbandsgemeinden Untersiggenthal und Turgi vorzunehmen. Die heute gültigen Satzungen datieren aus dem Jahr 1984 und wurden dazumal von den Gemeindeversammlungen von Untersiggenthal und Turgi genehmigt.

Nach umfangreichen Abklärungen beschloss der Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi die Kläranlage Unterrau aufzuheben und die Abwässer in der Abwasserreinigungsanlage Wasser Schloss zu reinigen.

In den Jahren 2015 bis 2019 wurde die Kläranlage Unterrau zurückgebaut und durch ein Pumpwerk ersetzt. Dieses Pumpwerk ist über eine vom Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi erstellte Druckleitung am Pumpwerk Auhof in Brugg angeschlossen, von wo das Abwasser zur

Abwasserreinigungsanlage Wasserschloss weitergeleitet wird. Da der Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi seit dem Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage Wasserschloss nur noch für das Sammeln des Schmutzwassers zuständig ist, erachtet sich eine Weiterführung des Abwasserverbandes als nicht sinnvoll. Über die Weiterführung resp. Auflösung des Abwasserverbandes Untersiggenthal-Turgi wurde an den Gemeindeversammlungen 2018 beschlossen.

Den Beschlüssen folgt nun die rechtliche Umsetzung, d.h. die sachenrechtliche Übertragung von Anlagen und Rechten vom Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi an den Abwasserverband Wasserschloss und nach erfolgtem Abschluss dieser Bereinigung die Auflösung des Abwasserverbandes Untersiggenthal-Turgi. Die Modalitäten der Verbandsauflösung sowie die notwendige Bereinigung und Übertragung der Bau- und Leitungsrechte wurde am 23. März 2020 geregelt.

Nach erfolgter Genehmigung der Auflösung wird der Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi durch den Vorstand liquidiert. Die flüssigen Mittel im Betrag von CHF 1.47 Mio. werden nach Massgabe der Beitragsanteile resp. der zugeleiteten Abwassermengen verteilt. Die aktuelle Kostenverteilung zwischen den beiden Gemeinden beträgt 73 % Untersiggenthal und 27 % Turgi. Dieser Betrag kommt der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zugute.

III. DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

IV. ABSTIMMUNG

- Antrag:**
1. Die Neuregelung der Baurechte gemäss öffentlicher Urkunde vom 23. März 2020 sei zu genehmigen.
 2. Der Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi sei aufzulösen.

- Abstimmung:**
1. Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit und einer Enthaltung gutgeheissen.
 2. Dieser Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Diese Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDUM 5

Fusion Bevölkerungsschutz und Zivilschutz in der Region Baden

I. TRAKTANDENBERICHT

Einleitung

Der Bevölkerungsschutz in den Regionen Baden und Wasserschloss soll ab 1. Januar 2021 in einer einzigen grossen Organisation zusammengefasst werden. Es geht um die Bildung einer neuen Zivilschutzorganisation (ZSO) und eines Regionalen Führungsorganes (RFO).

Die Regionen Baden und Wasserschloss sind bisher getrennt organisiert. Bereits heute werden in gewissen Bereichen Synergien genutzt.

Für die Umsetzung muss ein Gemeindevertrag unterzeichnet werden.

Ausgangslage

Der Zivilschutz in unserer Region wurde im Wasserschloss im Jahr 2001 und in der Region Baden 1997 mit entsprechenden Gemeindeverträgen geregelt.

Der Regierungsrat legt gemäss dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau durch Verordnung die Organisationsstrukturen, Bestandszahlen und Mittel des Zivilschutzes fest. Der Regierungsrat hat der «Konzeption Zivilschutz Aargau 2013» und der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes auf der Basis von 11 Zivilschutzregionen zugestimmt.

Diese Konzeption des Kantons Aargau sieht die Bildung von 11 Regionen im Kanton Aargau vor. Ursprünglich war die Bildung einer Grossregion Baden-Wettingen-Limmattal vorgesehen. Eine solche Grossregion macht aus vielerlei Sicht keinen Sinn. Vom Regierungsrat wurde auf Antrag unserer Region im September 2019 beschlossen, die Bildung von 2 Regionen in diesem Gebiet zuzulassen.

Die Umsetzung der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 gibt für unsere Region mit insgesamt 60'100 Einwohnern (Stand Dezember 2017) eine sogenannte Bataillonsstruktur vor. Diese Struktur gilt es umzusetzen. Sie bestimmt die Organisation und den Personalbedarf. Insgesamt werden rund 470 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) in der neu zu bildenden ZSO Baden eingeteilt sein.

Im Bereich des RFO, mit den vielfältigen Bedürfnissen von Hochwasserpotenzial im Wasserschloss über den Bahnhof Baden bis hin zum ZWILAG Würenlingen, verlangen eine gut geführte Organisation. Dies umzusetzen ist in einer reinen Milizorganisation nicht mehr möglich. Auch hier bedingt die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Region die Teilpensen im Kernstab. Die Verantwortung wiegt schwer und die kürzlichen Ereignisse aufgrund der COVID-19-Situation haben gezeigt, dass die Führung eines RFO ohne professionellere Strukturen in dieser Grössenordnung nur schwer möglich ist.

Für die beiden Regionen Baden und Wasserschloss bestehen bisher unterschiedliche Gemeindeverträge für den Zivilschutz und das Regionale Führungsorgan. Mit der Unterzeichnung des neuen Vertrages werden die alten Verträge ausser Kraft gesetzt. Die Umsetzung der Konzeption muss per 1. Januar 2021 erfolgen.

Zuständigkeits- gebiet	Die Gemeinden der bisherigen Organisationen «ZSO / RFO Baden Region» und «ZSO / RFO Wasserschloss» werden in einer neuen Organisation mit dem Namen «ZSO Baden» resp. «RFO Baden» zusammengefasst. Leitgemeinde wird die Gemeinde Untersiggenthal, welche zugleich Standort und Anstellungsbehörde des Personals ist.										
Gemeindevertrag	<p>Der zu genehmigende Vertrag regelt im Wesentlichen die Zusammenarbeit der beteiligten 10 Gemeinden im Bereich des Bevölkerungsschutzes (ZSO und RFO). Es wird eine Regionale Bevölkerungsschutzkommission (RBK) gebildet, in welcher sämtliche Gemeinden vertreten sind. Für die operative Führung der Region wird ein Lenkungsausschuss gebildet.</p> <p>Wesentliche Änderungen gegenüber der heutigen Organisation im Bereich Zivilschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildung einer Bataillonsstruktur • Regionale Bevölkerungsschutzkommission (strategisch) • Lenkungsausschuss (operativ) <p>Der Vertrag wird in der Gemeindeversammlungsbrochüre nicht abgedruckt. Der Vertrag inklusive dem dazugehörigen Reglemententwurf kann während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder im Internet (www.turgi.ch) heruntergeladen werden.</p>										
Personal Anstellung	Die Entlohnung des fest angestellten Personals der ZSO und des RFO richtet sich nach dem Personalreglement der Anstellungsgemeinde Untersiggenthal.										
Personal ZSO	<p>Für die heutigen Organisationen sind insgesamt 440 Stellenprozente (ZSO Baden Region 280 %, ZSO Wasserschloss 160 %) eingesetzt. Die Umsetzung der Konzeption und die Erfüllung der kantonalen Vorgaben wird eine leichte Erhöhung der Pensen nötig machen.</p> <p>Der Personalbedarf wird über alles gesehen leicht ansteigen. Für die Mitarbeitenden der beiden Organisationen konnte eine Besitzstandswahrung vereinbart werden. Bei einem allfälligen Personalwechsel müsste das Organigramm allenfalls wieder angepasst werden.</p> <p>Für die vorgegebene Organisationsform und -grösse sind folgende Stellenpensen vorgesehen:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Bataillonskommandant / Kommandant ZSO</td> <td style="text-align: right;">100 %</td> </tr> <tr> <td>Bataillonskommandant-Stv.</td> <td style="text-align: right;">80 - 100 %</td> </tr> <tr> <td>Leitung Zivilschutzstelle</td> <td style="text-align: right;">80 - 100 %</td> </tr> <tr> <td>Anlagewart</td> <td style="text-align: right;">80 - 100 %</td> </tr> <tr> <td>Materialwart</td> <td style="text-align: right;">80 - 100 %</td> </tr> </table> <p>Die Stellen sollen mit dem bestehenden Personal aus den beiden Regionen besetzt werden. Die Mitarbeitenden sind alle bereit, in der neuen Organisation mitzuarbeiten. Einzig die Stelle des Kommandant-Stv. muss neu besetzt werden. Die Position des Kommandant-Stv. II wird in Milizfunktion geführt.</p>	Bataillonskommandant / Kommandant ZSO	100 %	Bataillonskommandant-Stv.	80 - 100 %	Leitung Zivilschutzstelle	80 - 100 %	Anlagewart	80 - 100 %	Materialwart	80 - 100 %
Bataillonskommandant / Kommandant ZSO	100 %										
Bataillonskommandant-Stv.	80 - 100 %										
Leitung Zivilschutzstelle	80 - 100 %										
Anlagewart	80 - 100 %										
Materialwart	80 - 100 %										

Personal RFO

Die Führung des RFO soll professionalisiert werden. Ebenso wird eine «Geschäftsstelle RFO» geschaffen, um administrative Aufgaben erledigen und den Chef RFO entlasten zu können. Eine Region in der geplanten Grössenordnung lässt sich nicht mehr im reinen Milizsystem führen. Das notwendige Personal wird ebenfalls durch die Gemeinde Untersiggenthal als Leitgemeinde angestellt. Folgende Pensen sollen geschaffen werden:

Chef RFO	20 - 40 %
Geschäftsstelle	20 - 40 %

Der übrige Stab wird mit Funktionspauschalen entschädigt. Basis dafür bildet das Reglement, welches die Regionale Bevölkerungsschutzkommission nach Genehmigung des vorliegenden Vertrages verabschieden wird.

Der Kernstab des bisherigen RFO Wasserschloss ist bereit, auch im künftigen RFO diese Funktionen auszuüben. Auch ein Grossteil des Stabes des RFO Baden Region wird in der neuen Organisation mitarbeiten.

Kosten ZSO

Aufgrund der neuen Organisationsgrösse gemäss Organigramm muss ein Teil der Infrastruktur der ZSO aufgerüstet werden. Dies bringt vorläufig Mehrkosten, die jedoch über die Ersatzbeiträge abgerechnet werden können. Auch hier sind die Personalkosten der grösste Kostenträger.

Nettobeiträge*	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Kosten pro Einw. 2019	Kosten pro Einw. 2021
Baden (neu)	CHF 780'300				CHF 12.88
Wasserschloss		CHF 255'700	CHF 346'724	CHF 17.07	
Baden Region		CHF 457'540	CHF 456'457	CHF 10.87	

*nach Abzug allfälliger Ersatzbeiträge

Gemäss der Konzeption Zivilschutz Aargau wurde für die neue Organisationsgrösse ein Zielwert von CHF 19 bis 22 angegeben. Mit den budgetierten Ausgaben bewegen wir uns deutlich unterhalb diesem Zielwert.

Kosten RFO

Die Kosten für das RFO entwickeln sich nicht in allen Gemeinden der neuen Region gleich. Während für die Gemeinden der bisherigen Region Baden die Kosten etwas ansteigen, werden die Kosten für die Region Wasserschloss leicht sinken. Dies ist insbesondere darin begründet, als dass die vom Wasserschloss aufgebauten Strukturen von Baden nun übernommen werden und dadurch die Kosten für die Gemeinden etwas ansteigen.

	Budget 2021	Budget 2020*	Rechnung 2019	Kosten pro Einw. 2019	Kosten pro Einw. 2021
Baden (neu)	CHF 147'650				CHF 2.44
Wasserschloss		CHF 73'580	CHF 47'155	CHF 2.30	
Baden Region		CHF 68'660	CHF 37'800	CHF 0.94	

*inkl. Aufwand für Fusionsarbeiten/Aufbaukosten

Die Kosten für das RFO sind vor allem durch Personalkosten begründet. Der nächst grössere Ausgabenposten ist die Infrastruktur der Arbeitsplätze sowie der Kommandoposten. Die budgetierten Ausgaben pro Einwohner bewegen sich im regionalen Mittel.

Gemeindevertrag

Der Gemeindevertrag wurde von den Gemeinderäten resp. dem Stadtrat der Gemeinden Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Ehrendingen, Freienwil, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen geprüft. Sie beantragen die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung resp. den Einwohnerrat (Baden und Obersiggenthal). Der Vertrag wurde dem zuständigen Departement zur Vorprüfung vorgelegt.

Antrag

Der Gemeindevertrag zur Bildung einer Bevölkerungsschutzregion Baden soll genehmigt werden.

II. AUSFÜHRUNGEN DES GEMEINDERATES

Referent: Gemeinderat Daniel Lienammer

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat im Jahr 2014 beschlossen, die 20 bestehenden Zivilschutzorganisation auf 11 zu reduzieren. Diesem Beschluss folgend werden mit einem neuen Gemeindevertrag die Bereiche Regionales Führungsorgan (RFO) und Zivilschutz (ZSO) unter dem Begriff Bevölkerungsschutz in eine neue Organisationseinheit überführt. Somit sollen die Organisationen Baden Region und Wasserschloss zur RFO Baden und ZSO Baden zusammengeschlossen werden.

Mit dem Zusammenschluss der beiden Regionen entsteht eine neue Organisation mit 10 Gemeinden und mit über 60'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Das bedingt eine Bataillonsstruktur mit einem Sollbestand von über 600 Angehörigen des Zivilschutzes.

Als Leitgemeinde für die organisatorischen und administrativen Aufgaben wird die Gemeinde Untersiggenthal eingesetzt. Die strategische Begleitung erfolgt mittels Regionaler Bevölkerungsschutzkommission, in welcher die angeschlossenen Gemeinden in der Regel mit dem Ressortvorstand vertreten sind. Für die operative Begleitung ist der Lenkungsausschuss verantwortlich.

Der Zusammenschluss der beiden Organisationen wird dadurch begünstigt, dass bereits bisher in vielen Bereichen eine Zusammenarbeit gepflegt wurde und somit bestehende Synergien genutzt werden können. Die vielfältigen Aufgaben und die neue Grössenordnung lassen sich nicht mehr im reinen Milizsystem bewältigen und bedingen eine Professionalisierung. Dies zieht eine leichte Erhöhung des Stellenplafonds nach sich. Der vorgesehene Personalbestand bewegt sich zwischen 420 bis max. 500 Stellenprozent (bisher 440 Stellenprozent). Die Stellen werden mit dem bestehenden Personal aus den beiden Regionen besetzt. Einzig die Stelle des Kommandant-Stv. muss neu besetzt werden.

Aus den gleichen Gründen wie beim Zivilschutz erfolgt auch beim Regionalen Führungsorgan (RFO) eine Personalaufstockung auf max. 80 Stellenprozent. Diese setzen sich aus zwei Teilzeitpensen für den Chef RFO und die Geschäftsstelle zusammen.

Gemäss Budget 2021 entsteht für die Gemeinde Turgi gesamthaft eine Kostenreduktion. Im Bereich Zivilschutz sinken die Kosten von bisher rund CHF 17 (2019) auf budgetierte CHF 12.88 pro Einwohner.

Beim RFO steigen die Kosten leicht um rund CHF 0.15 pro Einwohner. Der Vergleich mit dem regionalen Umfeld zeigt aber, dass die Kosten innerhalb des Mittelwerts liegen und somit akzeptabel sind.

Der Gemeindevertrag wurde von den Gemeinderäten resp. dem Stadtrat der Gemeinden Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Ehrendingen, Freienwil, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen geprüft. Mit Ausnahme der Gemeinden Untersiggenthal und Turgi haben bereits sämtliche Gemeinden den Vertrag genehmigt. Sofern auch die Gemeinden Untersiggenthal und Turgi einverstanden sind, findet anfangs Dezember 2020 die konstituierende Sitzung der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission statt.

Durch die Genehmigung des Gemeindevertrages und die anschliessende Vertragsunterzeichnung kann die neue Bevölkerungsschutzregion Baden per 1. Januar 2021 tätig werden.

III. DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

IV. ABSTIMMUNG

Antrag: Der Gemeindevertrag zur Bildung einer Bevölkerungsschutzregion Baden soll genehmigt werden.

Abstimmung: Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit und zwei Enthaltungen gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDUM 6

Projektierungskredit über CHF 79'000 für die Prüfung einer Gemeindefusion mit der Stadt Baden

I. TRAKTANDENBERICHT

Einleitung

Als eines der Legislaturziele für die Amtsperiode 2018/2021 hat der Gemeinderat Turgi im Frühjahr 2018 die Prüfung einer Gemeindefusion mit Baden und gegebenenfalls weiteren Gemeinden festgelegt.

Unter Einbezug der Bevölkerung und verschiedener Interessenvertreter (Vereine, Schulen, Parteien, Gewerbe, Finanzkommission) ging der Gemeinderat im ersten Halbjahr 2019 die Fusionssondierungen an.

Am Workshop mit den Interessenvertretern sowie an der Begegnung mit der Bevölkerung im Sommer 2019 wurden die Perspektiven der Gemeinde Turgi sowie die Optionen zur Gestaltung der Zukunft erarbeitet. Nach Abwägung und Bewertung aller Möglichkeiten kamen die Teilnehmenden an beiden Anlässen zum Schluss, dass das Legislaturziel einer Gemeindefusion weiterverfolgt werden soll. Konkret zeichnete sich ab, dass die Stadt Baden als Favorit für einen möglichen Zusammenschluss gilt und vertiefte Prüfungen in diese Richtung gewünscht werden. Diese Resultate aus den beiden Veranstaltungen sah der Gemeinderat Turgi als Auftrag, eine Fusionsprüfung mit Baden voranzutreiben und gelangte mit einer offiziellen Anfrage an den Stadtrat Baden. Der Stadtrat Baden hat in der Folge entschieden, die Prüfung einer Fusion von Baden und Turgi voranzutreiben und im 2020 zu starten.

Im März 2020 beschlossen der Gemeinderat Turgi und der Stadtrat Baden, Herrn Jean-Claude Kleiner, JC Kleiner GmbH, St. Gallen, mit der externen Projektleitung für die Prüfung eines Zusammenschlusses der Gemeinden Baden und Turgi zu beauftragen. Die JC Kleiner GmbH hat die Gemeinde Turgi schon im Vorfeld begleitet und schon verschiedene Zusammenschlussprojekte erfolgreich betreut (z.B. Rapperswil-Jona, Gemeinden Kanton Glarus, Lupfig-Scherz, Bözberg oder Rheintal+).

Im April 2020 sind schliesslich die Vorbereitungsarbeiten zur Aufgleisung des Projekts gestartet worden.

Projektlauf

Das Projekt wird in zwei Phasen abgewickelt. In der ersten Phase (Vorprojekt) werden in ausgewählten Themenbereichen die Grundlagen erarbeitet, aufgrund derer in einer Volksabstimmung im Juni 2021 der Auftrag der Bevölkerung zum Ausarbeiten des Fusionsvertrags abgeholt werden soll. In der zweiten Phase (Hauptprojekt) werden alle Themenbereiche im Detail bearbeitet und der Fusionsvertrag ausgearbeitet.

Vorprojekt

Im Vorprojekt werden an 5 Workshops folgende Themenbereiche durch 7 Arbeitsgruppen, die aus Vertretungen der Exekutiven und der Verwaltung beider Gemeinden sowie Vertretungen weiterer Gremien / Institutionen bestehen, bearbeitet:

- Behörden und Verwaltung
- Entwicklung der Stadt
- Ausgestaltung Schulwesen
- Analyse und Planung der Finanzen
- Ortsbürgergemeinde, Forst und Landwirtschaft
- Technische Betriebe, Werkhof, Entsorgung

- Organisation der Feuerwehr

Der Bevölkerung von Baden und Turgi wird im Januar 2021 die Möglichkeit gegeben, ein Zwischenergebnis der Workshops anzuhören und sich einzubringen.

Am 13. Juni 2021 soll die Zustimmung zur Ausarbeitung des Fusionsvertrages mittels Volksabstimmung in Baden und Turgi an der Urne eingeholt werden.

Hauptprojekt

Erteilt die Bevölkerung von Baden und Turgi in der Volksabstimmung den Auftrag zum Ausarbeiten des Fusionsvertrags, werden in der zweiten Phase (Hauptprojekt) ab Juli 2021 bis November 2022 neben den in der ersten Phase bearbeiteten Themen auch alle weiteren Bereiche (Gesellschaft, Kultur, Gesundheit / Soziales, Sicherheit usw.) im Detail bearbeitet und der Fusionsvertrag erarbeitet.

In dieser Phase wird grossen Wert auf die Mitwirkung der Bevölkerung und der verschiedenen Interessengruppen (Vereine, Parteien usw.) gelegt. Sie sollen sich bei der konkreten Ausgestaltung der Fusion tatkräftig einbringen können.

Der Fusionsvertrag soll dem Einwohnerrat Baden und der Gemeindeversammlung Turgi im Dezember 2022 unterbreitet werden. Abschliessend entscheiden die Einwohnenden von Baden und Turgi über die Fusion im Rahmen des obligatorischen Referendums. Die Volksabstimmung soll im März 2023 stattfinden.

Bei Zustimmung der Bevölkerung beider Gemeinden zur Fusion soll diese auf den 1. Januar 2024 erfolgen.

Projektorganisation

Das Projekt wird durch die JC Kleiner GmbH extern geleitet und von einer Vertretung des Kantons begleitet. Die Projektsteuerung liegt bei den Ammännern der beiden Gemeinden zusammen mit der Gemeinbeschreiberin von Turgi und dem Stadtschreiber von Baden.

Die Projektadministration/-assistenz liegt bei der Administration des Badener Stadtammanns. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch ein externes Kommunikationsbüro in Zusammenarbeit mit den Kommunikationsverantwortlichen beider Gemeinden.

Die Themen werden an halbtägigen Workshops in Arbeitsgruppen, bestehend aus Vertretungen beider Gemeinden (Exekutive, Verwaltung, externe Vertretungen), bearbeitet. Die Ergebnisse werden an jedem Workshop jeweils im Anschluss an die Arbeitsgruppenarbeit im Plenum präsentiert.

Kosten

Die externen Kosten werden aufgrund von Offerten für die Projektleitung und die Kosten für das externe Kommunikationsbüro sowie von Erfahrungswerten und Schätzungen veranschlagt (Kostengenauigkeit +/- 5 %).

Sitzungsgeldentschädigungen fallen für die Exekutivmitglieder sowie verwaltungsexterne Mitglieder der Arbeitsgruppen für die Teilnahme an den Kickoffs, Arbeitsgruppensitzungen bzw. Workshops an.

Bei den Abstimmungen kann für beide Gemeinden die gleiche Abstimmungsbroschüre eingesetzt werden. Es braucht nur eine höhere Auflage für die Stimmberechtigten von Baden und Turgi. Weitere Kosten fallen nicht an, da die Abstimmungen an ordentlichen Abstimmungsterminen vorgesehen sind. Ob bei einer Fusion Kommunalwahlen für die

zweite Hälfte der Amtsdauer 2022/2025 durchgeführt werden, wird im Rahmen des Projekts entschieden.

Mit der Stadt Baden ist ein Kostenteiler von $\frac{3}{4}$ zulasten von Baden und $\frac{1}{4}$ zulasten von Turgi vereinbart worden. Dieser wird als fair erachtet.

Intern fallen Personalkosten für die Projektassistenz (20 %-Pensum über 2,5 Jahre = CHF 52'000) an, welche von der Stadt Baden gewährleistet wird. An diesen Kosten beteiligt sich die Gemeinde Turgi ebenfalls zu $\frac{1}{4}$.

Wird der Fusion zugestimmt, erhält jede Gemeinde -nach aktuellem Stand - vom Kanton eine Zusammenschlusspauschale von CHF 400'000 (total CHF 800'000). Zusätzlich erhalten Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Finanzkraft - in Abhängigkeit davon, wie weit ihre Finanzkraft unter dem kantonalen Mittelwert liegt - Zusammenschlussbeiträge. Bei einer Umsetzung der Fusion im Jahr 2023 würde der Beitrag aufgrund der durchschnittlichen Finanzkraft der Jahre 2020 bis 2022 ermittelt. Die fusionierte Gemeinde würde somit - ausgelöst durch die Gemeinde Turgi - aktuell einen Fusionsbeitrag von rund CHF 3,1 Mio. Franken erhalten.

Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung zeigt folgendes Bild:

Externe Projektleitung (CHF 60'000 pro Phase, Kostendach)	CHF	120'000
Öffentlichkeitsarbeit (davon externes Büro CHF 15'000 pro Phase)	CHF	70'000
Sitzungsentschädigungen	CHF	50'000
Abstimmungen, ev. Wahlen	CHF	<u>37'000</u>
Total externe Projektkosten brutto exkl. MwSt.	CHF	277'000
Projektkostenbeiträge Kanton (Vorprojekt CHF 5'000, Hauptprojekt CHF 25'000 pro Gemeinde)	./.	<u>CHF 60'000</u>
Total externe Projektkosten netto exkl. MwSt.	CHF	217'000
Personalkosten Stadt Baden Projektassistenz	CHF	<u>52'000</u>
Total externe und interne Projektkosten exkl. MwSt.	CHF	269'000

Anteil Turgi

Die Projektkosten werden von der Stadt Baden vorfinanziert. Die Gemeinde Turgi beteiligt sich mit einem Beitrag von $\frac{1}{4}$ an den Projektkosten von CHF 269'000:

Gemeinbeitrag an Projektkosten Turgi $\frac{1}{4}$	CHF	67'250
Externe Projektbegleitung Raumplanung	CHF	5'000
MwSt. auf Anteil externer Projektkosten	CHF	4'600
Unvorhergesehenes	CHF	<u>2'150</u>
Total Projektkosten Gemeinde Turgi inkl. Mehrwertsteuer	CHF	79'000

An der Wintergemeindeversammlung wird nur über diesen Kreditbetrag und noch nicht über eine Fusion mit der Stadt Baden abgestimmt.

Ziel der ersten Phase ist es, Entscheidungsgrundlagen und Rahmenbedingungen für eine Fusion festzulegen, gestützt auf die in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 der Auftrag zum Ausarbeiten des Fusionsvertrags eingeholt werden soll.

Der Einwohnerrat Baden hat an seiner Sitzung vom 8. September 2020 dem Projektierungskredit für die Prüfung einer Gemeindefusion mit Turgi mit deutlicher Mehrheit zugestimmt.

Antrag

Für die Prüfung einer Gemeindefusion mit der Stadt Baden sei ein Projektierungskredit für den Gemeindeanteil von Turgi in der Höhe von CHF 79'000 zu genehmigen.

II. AUSFÜHRUNGEN DES GEMEINDERATES

Referent: Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop

Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop weist einleitend darauf hin, dass an der heutigen Gemeindeversammlung nicht über die Fusion im eigentlichen Sinne abgestimmt wird, sondern der Gemeinderat lediglich einen Kredit beantragt, um eine solche Fusion mit der Stadt Baden zu prüfen.

Der Gemeinderat hat sich im April 2018 das Legislaturziel gesetzt, eine Gemeindefusion mit der Stadt Baden und gegebenenfalls weiteren Gemeinden zu prüfen. Die ersten Schritte zu diesem Ziel hat der Gemeinderat im Jahr 2019 umgesetzt. So wurde im Mai 2019 zum Thema Gemeindefusion ein erster Workshop mit einer Projektgruppe durchgeführt. Eingeladen waren rund 20 Vertreterinnen und Vertreter von Turgemer Ortsparteien, der Schulen, der Finanzkommission, der Dorfvereine und der Verwaltung.

An diesem Workshop wurden verschiedene mögliche Optionen für die Zukunft von Turgi diskutiert. Bei der Diskussion der Option «Alleingang Turgi» wurden die Eigenständigkeit sowie die kurzen Behördenwege als Chance erachtet. Als Risiken wurden Schwierigkeiten bei der Besetzung von Behörden und Verwaltung, Desinteresse der Einwohner bzw. schlecht besuchte Gemeindeversammlungen und Schwierigkeiten beim Finden von Kommissionsmitgliedern sowie das Stemmen von Investitionen genannt. Als Vorteile bei einem möglichen Fusionspartner Baden wurden die grössere Verwaltung sowie die breitere Finanzierung der Investitionen gesehen. Gleichzeitig wurde aber auch die Angst vor zu langen Behördenwegen und vor dem Verlust an politischem Einfluss geäußert. Bei den möglichen Fusionspartnern Gebenstorf und Untersiggenthal kamen die Anwesenden zum Schluss, dass nach einer allfälligen Fusion wohl dieselben Herausforderungen bestehen würden. Dies wurde den Nachbargemeinden in Form von einem offenen Feedback kommuniziert. Als Fazit des Workshops wurde festgehalten, dass Baden für Turgi ein sehr interessanter Partner wäre. Der Workshop hat den Gemeinderat darin bestärkt, das Legislaturziel weiterzuverfolgen.

In einem zweiten Schritt hat der Gemeinderat einen Workshop mit der Bevölkerung durchgeführt. Dieser fand im Juni 2019 statt. Rund 50 Personen haben daran teilgenommen. In Gruppen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Stärken und Schwächen der Gemeinde Turgi diskutiert. Am Schluss des Workshops wurde eine Art Konsultativabstimmung durchgeführt und auch hier war das Ergebnis klar. Zwei Personen sprachen sich für die Fusion mit Untersiggenthal aus, jemand für Gebenstorf, vier für den Alleingang und die grosse Mehrheit für eine Fusion mit Baden. Auch die Begegnung mit der Bevölkerung war für den Gemeinderat ein sehr deutliches Zeichen, die Fusionsprüfung mit Baden weiter voranzutreiben. Der Auftrag der Workshop-Teilnehmenden an den Gemeinderat lautete: Es braucht jetzt Gespräche mit der Stadt Baden und der Gemeinderat sei aufgefordert, die weiteren Schritte zu definieren. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, im Herbst 2019 eine offizielle Anfrage an den Stadtrat Baden zu stellen. Konkret

wurde diese am 28. Oktober 2019 gestellt und lautete: Ist der Stadtrat Baden gewillt, den Fusionsprozess Turgi / Baden im Sinne eines Pilotprojektes voranzutreiben? Der Gemeinderat Turgi erhielt bereits am 4. November 2019 folgende Antwort: Dem Gemeinderat Turgi wird offiziell mitgeteilt, dass der Stadtrat Baden bereit ist, die Prüfung einer Fusion von Turgi und Baden voranzutreiben und den Prozess im Jahr 2020 zu starten.

Im März 2020 beschlossen der Gemeinderat Turgi und der Stadtrat Baden, Herrn Jean-Claude Kleiner, JC Kleiner GmbH, St. Gallen, mit der externen Projektleitung im Zusammenhang mit der Prüfung eines Zusammenschlusses der Gemeinden Baden und Turgi zu beauftragen. Jean-Claude Kleiner hat im 2019 bereits die Turgemer Workshops begleitet und hat ausserdem verschiedene Zusammenschlussprojekte erfolgreich betreut (z.B. Rapperswil-Jona, diverse Gemeinden im Kanton Glarus, Lupfig-Scherz, Bözberg oder Rheintal+). Im April 2020 starteten die Vorbereitungsarbeiten zur Aufgleisung des Projekts.

Die Fusionsprüfung von Baden und Turgi wird in zwei Phasen abgewickelt. In der ersten Phase, dem Vorprojekt, werden in ausgewählten Themenbereichen die Grundlagen erarbeitet, aufgrund derer in einer Volksabstimmung im Juni 2021 der Auftrag der Bevölkerung von Turgi und Baden zum Ausarbeiten des Fusionsvertrags abgeholt wird. In der zweiten Phase, dem Hauptprojekt, werden alle Themenbereiche im Detail be- und der Fusionsvertrag ausgearbeitet.

Das Vorprojekt, wie auch das Hauptprojekt, werden durch den sogenannten Projektausschuss begleitet, welcher sich aus Stadtmann Markus Schneider, Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop, Stadtschreiber Heinz Kubli und Gemeindeglied Fabienne Fischer zusammensetzt.

Im Vorprojekt werden an 5 Workshops folgende Themenbereiche durch 7 Arbeitsgruppen, die aus Vertretungen der Exekutiven und der Verwaltung beider Gemeinden sowie Vertretungen weiterer Gremien / Institutionen bestehen, bearbeitet:

1. Behörden und Verwaltung
2. Entwicklung der Stadt
3. Ausgestaltung Schulwesen
4. Analyse und Planung der Finanzen
5. Ortsbürgergemeinde, Forst und Landwirtschaft
6. Technische Betriebe, Werkhof, Entsorgung
7. Organisation der Feuerwehr

Aktuell sind rund 70 Personen intensiv am Arbeiten und die ersten Grundsatzfragen am Klären. Die erste Phase verläuft bis jetzt sehr gut und konstruktiv. Turgi wird auf Augenhöhe behandelt und die Workshops finden abwechselnd in Baden und Turgi statt bzw. aufgrund der Corona-Situation aktuell nur in Baden, da dort eine bessere, digitale Infrastruktur zur Verfügung steht. Unter anderem wird in den Arbeitsgruppen diskutiert, wie Turgi auch nach einer möglichen Fusion den politischen Einfluss behalten kann oder was mit der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi passiert. Eine zentrale Frage ist natürlich, welchen Einfluss die Fusion auf den Steuerfuss von Baden hat. Damit die Fusion gelingt, darf dieser nicht steigen.

Der Bevölkerung von Baden und Turgi wird am Donnerstagabend, 14. Januar 2021 die Möglichkeit gegeben, ein Zwischenergebnis der Workshops anzuhören und sich einzubringen. Der Projektausschuss arbeitet aktuell mit Hochdruck daran, diesen Anlass coronakonform und gleichzeitig mit einer breiten Beteiligung durchführen zu können. Am 13. Juni 2021 soll basierend auf den Ergebnissen des Vorprojekts die Zustimmung zur Ausarbeitung des Fusionsvertrages mittels Volksabstimmung in Baden und Turgi an der Urne eingeholt werden.

Sofern die beiden Räte die Zustimmung bzw. den Auftrag zur Ausarbeitung des Fusionsvertrages erhalten haben, wird im Sommer 2021 das eigentliche Hauptprojekt gestartet. Ab Juli 2021 bis November 2022 werden neben den in der ersten Phase bearbeiteten Themen auch alle weiteren Bereiche (Gesellschaft, Kultur, Gesundheit / Soziales, Sicherheit usw.) im Detail be- und der Fusionsvertrag erarbeitet.

In der Hauptphase wird grossen Wert auf die Mitwirkung der Bevölkerung und der verschiedenen Interessengruppen (Vereine, Parteien usw.) gelegt. Alle Interessierten sollen sich bei der konkreten Ausgestaltung der Fusion tatkräftig einbringen können.

Der Fusionsvertrag soll dem Einwohnerrat Baden und der Gemeindeversammlung Turgi im Dezember 2022 unterbreitet werden. Abschliessend entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Baden und Turgi über die Fusion im Rahmen des obligatorischen Referendums. Die Volksabstimmung soll im März 2023 stattfinden. Bei Zustimmung der Bevölkerung beider Gemeinden zur Fusion soll diese auf den 1. Januar 2024 erfolgen.

Mit der Stadt Baden ist ein Kostenverteiler von $\frac{3}{4}$ zulasten von Baden und $\frac{1}{4}$ zulasten von Turgi vereinbart worden. Dieser wird als fair erachtet. Die Kostenzusammenstellung zeigt folgendes Bild:

Externe Projektleitung (CHF 60'000 pro Phase, Kostendach)	CHF 120'000
Öffentlichkeitsarbeit (davon externes Büro CHF 15'000 pro Phase)	CHF 70'000
Sitzungsentschädigungen	CHF 50'000
Abstimmungen, ev. Wahlen	<u>CHF 37'000</u>
Total externe Projektkosten brutto exkl. MwSt.	CHF 277'000
Projektkostenbeiträge Kanton (Vorprojekt CHF 5'000, Hauptprojekt CHF 25'000 pro Gemeinde)	<u>CHF 60'000</u>
Total externe Projektkosten netto exkl. MwSt.	CHF 217'000
Personalkosten Stadt Baden Projektassistenz	<u>CHF 52'000</u>
Total externe und interne Projektkosten exkl. MwSt.	CHF 269'000

Die Projektkosten werden von der Stadt Baden vorfinanziert. Die Gemeinde Turgi beteiligt sich mit einem Beitrag von $\frac{1}{4}$ an den Projektkosten von CHF 269'000:

Gemeinbeitrag an Projektkosten Turgi $\frac{1}{4}$	CHF 67'250
Externe Projektbegleitung Raumplanung	CHF 5'000
MwSt. auf Anteil externer Projektkosten	CHF 4'600
Unvorhergesehenes	<u>CHF 2'150</u>
Total Projektkosten Gemeinde Turgi inkl. Mehrwertsteuer	CHF 79'000

Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop erwähnt nochmals, dass an der heutigen Wintergemeindeversammlung nur über den Kreditbetrag von CHF 79'000 und noch nicht über eine Fusion mit der Stadt Baden abgestimmt wird. Ziel der ersten Phase ist es, Entscheidungsgrundlagen und Rahmenbedingungen für eine Fusion festzulegen, gestützt auf die in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 der Auftrag zum Ausarbeiten des Fusionsvertrags eingeholt werden soll.

Der Einwohnerrat Baden hat an seiner Sitzung vom 8. September 2020 dem Projektierungskredit für die Prüfung einer Gemeindefusion mit Turgi mit deutlicher Mehrheit bereits zugestimmt.

Referent: **Stadtammann Markus Schneider**

Stadtammann Markus Schneider bedankt sich für die Einladung zur Turgemer Gemeindeversammlung.

Turgi und Baden sind in der Zwischenzeit in den Prozess zur Fusionsprüfung gestartet. Die beiden Gemeinden sind auf Augenhöhe und partnerschaftlich unterwegs. Es wurden buntgemischte Teams zusammengesetzt, welche unterschiedliche Themen bearbeiten und miteinander nach guten Lösungen suchen. Die Fusion soll für Baden und Turgi einen Mehrwert bringen.

Stadtammann Markus Schneider freut sich, wenn Baden und Turgi den Weg miteinander gehen werden.

III. DISKUSSION

Robert Landis merkt an, dass das Thema Fusion in den letzten Tagen in der Presse sehr präsent war. Für ihn stellt sich die Frage, in welchem Zusammenhang das Fusionsprojekt Turgi-Baden mit dem Grossfusionsprojekt der Modellstadt steht.

Stadtammann Markus Schneider entgegnet, dass diese beiden Projekte nicht in einer Abhängigkeit zu einander stehen, sondern getrennt angeschaut werden müssen. Im Vordergrund des Projektes Modellstadt steht, die Zusammenarbeit mit mehreren Gemeinden rund um Baden zu forcieren und gegebenenfalls zu prüfen, was der Zusammenschluss eines grösseren Gebildes ausmacht – die sogenannte Modellstadt. Dieser Prozess wird auf einer ganz anderen Ebene angegangen als das Projekt Baden-Turgi. Bei der Modellstadt arbeiten nämlich nur die Gemeindeammänner oder Vizeammänner zusammen. Das Projekt Modellstadt ist langfristig zu sehen und es steht noch gar nicht fest, ob ein solches Gebilde weiterverfolgt wird.

Hans Burren möchte wissen, ob der Kredit die Kosten für das Vor- und Hauptprojekt beinhaltet.

Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop bestätigt dies.

IV. ABSTIMMUNG

Antrag: Für die Prüfung einer Gemeindefusion mit der Stadt Baden sei ein Projektierungskredit für den Gemeindeanteil von Turgi in der Höhe von CHF 79'000 zu genehmigen.

Abstimmung: Dieser Antrag wird mit 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDUM 7

Verpflichtungskredit über CHF 320'000 für die Sanierung der Lüftungsanlagen der Mehrzweckhalle Gut

I. TRAKTANDENBERICHT

Einleitung

Die Lüftungsanlagen in der Mehrzweckhalle Gut mit Baujahr 1973 entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen hinsichtlich Hygiene, Energieverbrauch sowie Bedienung und sind sanierungsbedürftig.

Zudem ist momentan die Turnhalle im ersten Untergeschoss nicht belüftet und auch die Bühne verfügt über keine aktive Lüftung.

Projekt

Die Luftaufbereitung der Garderoben und für die Turn- und Mehrzweckhalle soll daher erneuert und angepasst werden. Dabei soll das Luftverteilnetz soweit möglich bestehen bleiben. Die Lufteinbringung in die Hallen wird hingegen neu erstellt.

Statt bisher zwei Anlagen wird nur noch eine Lüftungsanlage für das ganze Gebäude eingebaut. Das Gebäude wird lüftungstechnisch neu in 4 Zonen (Turnhalle, Garderoben / Duschen, Mehrzweckhalle und Bühne) eingeteilt. Diese Hauptzonen können einzeln geregelt werden. Dadurch können einerseits die Gebäudebereiche einzeln betrieben werden, ohne jeweils das ganze Gebäude zu belüften, wodurch Betriebs- und Energiekosten eingespart werden können.

Mit dem Umbau und der Anpassung der Kanalführungen werden zudem die Schallschutzmassnahmen für die Räumlichkeiten optimiert. Durch den bedarfsgeregelten Betrieb der Anlage erhöht sich auch der Komfort in den Räumen.

Die Sanierung der Lüftungsanlagen ist unabhängig von einer Gesamtsanierung des Gebäudes möglich und ist eine nachhaltige Investition ins Gebäude.

Mit der Erneuerung der Lüftungsanlagen kann Energie eingespart, die Luftqualität in den Räumen gesteigert, die Hygieneanforderungen eingehalten und der Betrieb der Anlage individuell abgestimmt werden.

Kosten

Für die Sanierung der Lüftungsanlagen ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Lüftungsanlagen	CHF	187'700
Heizungsanlagen	CHF	4'500
Kanalreinigung Lüftung	CHF	12'500
Sanitärarbeiten	CHF	3'500
Planung Gebäudetechnik	CHF	58'880
Elektrokosten	CHF	15'000
Baumeisterarbeiten	CHF	5'000
Regie und Unvorhergesehenes	CHF	10'500
Zwischentotal	CHF	297'580
Mehrwertsteuer, Rundung	CHF	22'420
Total	CHF	320'000

Realisierung Sofern die Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit zustimmt, ist die Realisierung in den Sommerferien 2021 vorgesehen.

Antrag **Für die Sanierung der Lüftungsanlagen in der Mehrzweckhalle Gut sei ein Verpflichtungskredit über CHF 320'000 zu genehmigen.**

II. AUSFÜHRUNGEN DES GEMEINDERATES

Referent: **Gemeinderat Daniel Frei**

Die Lüftungsanlagen in der Mehrzweckhalle Gut mit Baujahr 1973 entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen hinsichtlich Hygiene, Energieverbrauch sowie Bedienung und sind sanierungsbedürftig. Da die Lebensdauer der Lüftungsanlagen längst erreicht und kaum Ersatzteile mehr erhältlich sind, hat sich der Gemeinderat für eine Sanierung entschieden. Von der Sanierung ausgenommen ist die Küche. Die Küche verfügt über eine eigene Lüftung, die nach wie vor intakt ist.

Die Abteilung Bau und Planung wurde vom Gemeinderat beauftragt, den Ersatz der Lüftung zu planen. Die Luftaufbereitung der Garderoben und der Turn- und Mehrzweckhalle soll erneuert und angepasst werden. Dabei soll das heutige Luftverteilnetz soweit möglich bestehen bleiben. Die Lufteinbringung in die Hallen wird hingegen neu erstellt.

Statt bisher zwei Anlagen wird nur noch eine Lüftungsanlage für das ganze Gebäude eingebaut. Das Gebäude wird lüftungstechnisch in vier Zonen (Turnhalle Untergeschoss, Garderoben / Duschen, Mehrzweckhalle und Bühne) eingeteilt. Diese Hauptzonen können einzeln geregelt und betrieben werden, ohne jeweils das ganze Gebäude zu belüften. Dadurch können Betriebs- und Energiekosten eingespart werden. Mit einem Gebäudeleitsystem kann die Luftzirkulation in den vier Zonen optimiert werden. Zur Einhaltung der geltenden Hygieneanforderungen werden verschiedene Filter, die je nach Luftqualität in den Räumen zugeschaltet werden können, eingebaut. Mit dem Umbau und der Anpassung der Kanalführungen werden zudem die Schallschutzmassnahmen für die Räumlichkeiten optimiert.

Die Kosten für die Sanierung der Lüftungsanlagen stellen sich wie folgt zusammen:

Lüftungsanlagen	CHF	187'700
Heizungsanlagen	CHF	4'500
Kanalreinigung Lüftung	CHF	12'500
Sanitärarbeiten	CHF	3'500
Planung Gebäudetechnik	CHF	58'880
Elektrokosten	CHF	15'000
Baumeisterarbeiten	CHF	5'000
Regie und Unvorhergesehenes	CHF	<u>10'500</u>
Zwischentotal	CHF	297'580
Mehrwertsteuer, Rundung	CHF	<u>22'420</u>
Total	CHF	320'000

III. DISKUSSION

Heinz Bischoff möchte wissen, warum die Lüftung in der Küche nicht Bestandteil des Projektes ist.

Gemeinderat Daniel Frei entgegnet, dass die Küche über eine eigenständige Lüftung verfügt, welche noch intakt ist.

Markus Nigg hat schon viele Veranstaltungen, welche in der Mehrzweckhalle Gut stattgefunden haben, mitorganisiert. Dabei kam es bei der Lüftung immer wieder zu Problemen, weil der Luftaustausch nicht funktioniert hat. Markus Nigg ist erstaunt darüber, dass der Gemeinderat keine Pläne der neuen Lüftungsanlage zeigt. Ebenfalls hätte er erwartet, dass auch die Lüftung der Küche erneuert wird.

Gemeinderat Daniel Frei erklärt, dass die Luftein- und -auslässe in die Halle komplett erneuert werden. Nur das bestehende Kanalnetz bleibt bestehen.

Therese Mändli vertritt die Meinung, dass die Erneuerung der Lüftungsanlagen sehr wichtig und nötig ist. Gerade in der aktuellen Covid-19-Situation hört man viel, dass Lüftungen nicht korrekt funktionieren resp. die Luft falsch abgesogen wird. Sie möchte wissen, ob die geltenden Hygienevorgaben bei der Lüftungssanierung der Mehrzweckhalle Gut beachtet und umgesetzt werden.

Gemeinderat Daniel Frei erklärt, dass die Hygienemassnahmen eingehalten werden. Es werden neue und hochwertige Filteranlagen eingebaut. Dreckige und abgestandene Luft wird von den Sensoren an- bzw. abgesogen.

Katrin Janser möchte wissen, wie lange die Bauarbeiten in den Sommerferien 2021 dauern werden und welche Sanierungsarbeiten an der Mehrzweckhalle Gut als nächstes anstehen.

Gemeinderat Daniel Frei versichert, dass die Planung der Bauarbeiten so vorgenommen wird, dass das Kinder- und Jugendtheaterfest im Sommer 2021 durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat hat einen Budgetkredit für die Analyse der baulichen Zustände sämtlicher Schulliegenschaften gesprochen. Der Sanierungsbedarf der Schulliegenschaften inkl. der Mehrzweckhalle Gut wird im Rahmen dieses Projektes eruiert, priorisiert und festgelegt. Die Zustandsanalyse ist zurzeit aber noch in Bearbeitung.

Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop ergänzt, dass der Gemeinderat bei der Gebäudeanalyse professionell begleitet wird und die Pläne für die Lüftungssanierung der Mehrzweckhalle während der Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei resp. auf der Gemeindehomepage einsehbar waren.

IV. ABSTIMMUNG

Antrag: Für die Sanierung der Lüftungsanlagen in der Mehrzweckhalle Gut sei ein Verpflichtungskredit über CHF 320'000 zu genehmigen.

Abstimmung: Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit, zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen, gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDUM 8

Verpflichtungskredit über CHF 375'000 für die Sanierung des Regenbeckens SBB-Brücke

I. TRAKTANDENBERICHT

Einleitung

Die Gemeinde Turgi ist für den sicheren Betrieb von drei systemrelevanten Abwasseranlagen (Regenbecken SBB-Brücke, Pumpwerk und Fangkanal ABB-Brücke und Pumpwerk C1) verantwortlich. Im Zusammenhang mit der Grundlagenerarbeitung für die Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation wurde an den Sonderbauwerken teilweise erheblicher Sanierungsbedarf festgestellt.

Projekt

Wie die Pumpwerke ABB-Brücke und C1, muss sich auch das Regenbecken SBB-Brücke dringend saniert werden. Der Fokus der Sanierungsarbeiten beim Regenbecken SBB-Brücke liegt auf der Mess- und Regeltechnik (EMSR) sowie der Armaturen-Erneuerung sowie der Instandstellung der Arbeitssicherheitsmassnahmen.

Die aktuellen EMSR-Installationen sind zum Teil defekt, nicht funktionsfähig und veraltet, sodass der Hersteller bei einem Totalausfall keine Garantie für die Lieferung von Ersatzteilen der Steuerung übernimmt. Um Betrieb und Sicherheit zu gewährleisten, werden auch die Armaturen und Anlagentechnik erneuert und auf einen aktuellen Stand der Technik gebracht um die Funktionsfähigkeit wiederherzustellen. Bei dem Siebrechen wird eine Revision durchgeführt. Bei Bedarf werden weitere Massnahmen folgen.

Die Gitterstege und -roste sind teilweise nicht mehr stabil und korrodiert. Ausserdem sind sie nicht durchgehend und nicht auf dem aktuellen Stand der Arbeitssicherheit. Durch Umbauten und Erweiterung zu einem Regenbecken, wurden Armierungseisen freigelegt, welche versiegelt werden müssen. Zum anderen verläuft durch das Bauwerk die veraltete Hauptwasserleitung mit zwei Schiebern, welche eine derartige Korrosion aufweisen, dass diese nicht mehr zu bedienen oder funktionsfähig sind.

Kosten

Für die Sanierung des Regenbeckens SBB-Brücke ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Planung und Bauleitung	CHF	55'000
Bauarbeiten	CHF	52'500
Ausrüstung	CHF	42'000
EMSR	CHF	70'000
Trinkwasserarbeiten	CHF	79'000
Reserve, Unvorhergesehenes	CHF	<u>46'500</u>
Zwischentotal	CHF	345'000
Mehrwertsteuer, Rundung	CHF	<u>30'000</u>
Total	CHF	375'000

Die Kostenschätzung basiert auf Richtofferten, Bauabrechnungen vergleichbarer Projekte sowie auf Erfahrungswerten. Die Genauigkeit der Kosten liegt je nach Bereich bei +/- 15 %.

Realisierung Sofern die Kreditgenehmigung und das Submissionsverfahren planmässig verlaufen, kann die Sanierung des Regenbeckens im Frühjahr / Sommer 2021 in Angriff genommen werden. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 4 Monaten gerechnet.

Antrag **Für die Sanierung des Regenbeckens SBB-Brücke sei ein Verpflichtungskredit über CHF 375'000 zu genehmigen.**

II. AUSFÜHRUNGEN DES GEMEINDERATES

Referentin: **Frau Vizeammann Astrid Barben**

Das Regenbecken SBB-Brücke befindet sich im Grundwasserschutzgebiet Au. Im Zusammenhang mit der Grundlagenerarbeitung für die Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation wurde an den Sonderbauwerken ein erheblicher Sanierungsbedarf festgestellt.

Aufgrund des Alters der installierten Pumpen und Steuerungen stehen deren Erneuerungen an. Zudem müssen die geltenden Vorschriften bezüglich Gewässerschutz sowie Arbeitssicherheit eingehalten und die Anlagen entsprechend umgerüstet werden.

Für die Sanierung des Regenbeckens SBB-Brücke ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Planung und Bauleitung	CHF	55'000
Bauarbeiten	CHF	52'500
Ausrüstung	CHF	42'000
EMSR	CHF	70'000
Trinkwasserarbeiten	CHF	79'000
Reserve, Unvorhergesehenes	CHF	46'500
Zwischentotal	CHF	345'000
Mehrwertsteuer, Rundung	CHF	<u>30'000</u>
Total	CHF	375'000

III. DISKUSSION

Robert Landis kann sich daran erinnern, als das Regenbecken gebaut wurde. Damals hat sich der Kanton an den Baukosten beteiligt. Er möchte einerseits wissen, ob dies bei der Sanierung wiederum der Fall ist und andererseits, ob sich dieses Bauwerk bezüglich seiner Funktionalität bewährt hat.

Frau Vizeammann Astrid Barben informiert, dass sich der Kanton an den Sanierungskosten nicht beteiligt.

Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop ergänzt, dass es sich um ein zentrales Bauwerk handelt, welches sich bewährt hat. Ausserdem wird das Sanierungsprojekt durch das versierte Ingenieurbüro Senn, Nussbaumen, begleitet.

IV. ABSTIMMUNG

Antrag: Für die Sanierung des Regenbeckens SBB-Brücke sei ein Verpflichtungskredit über CHF 375'000 zu genehmigen.

Abstimmung: Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit und vier Enthaltungen gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDUM 9

Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Steuerfuss von 113 %

I. TRAKTANDENBERICHT

Ausgangslage

Die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus und deren Folgen haben leider nicht nur Auswirkungen auf unseren Alltag und auf die Schweizerischen Unternehmungen, sondern auch auf die Gemeindefinanzhaushalte. Eine direkte Folge werden im kommenden Jahr Mindereinnahmen bei den Steuern sein, da die Coronakrise bei etlichen Steuerpflichtigen eine Einkommensreduktion verursacht, sei es wegen Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, ausbleibenden Dividenden oder schlechtem Geschäftsgang. Zudem steigen die Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich drastisch an.

Der Gemeinderat hat sich darum im laufenden Jahr intensiv mit der herausfordernden finanziellen Situation der Gemeinde auseinandergesetzt. Es wurde nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 85 Gemeindegesetz) budgetiert. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass nicht nur gespart werden darf. Sinnvolle und nötige Investitionen müssen getätigt werden, um die Attraktivität von Turgi zu erhalten.

Erfolgsrechnung und Ergebnis Budget 2021

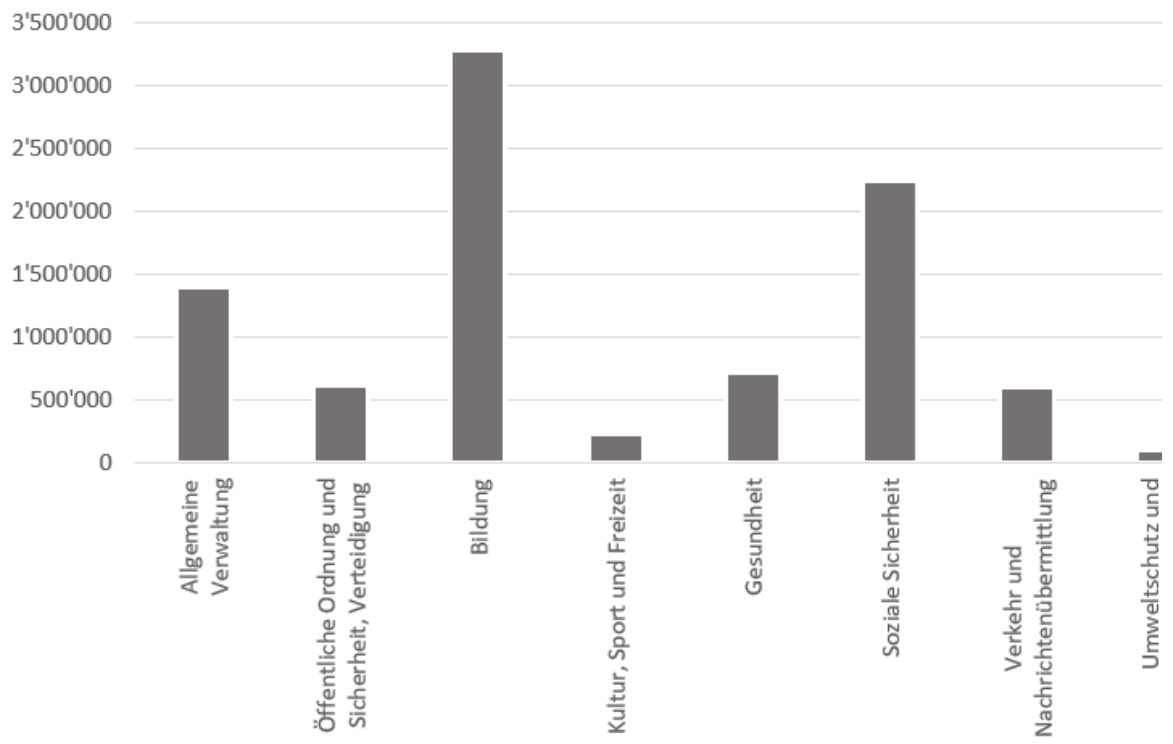
Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Turgi (ohne Spezialfinanzierungen) sieht bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 113 % einen Aufwandüberschuss von CHF 921'524 vor. Beim Fiskalertrag werden Einnahmen von CHF 7'377'000 budgetiert. Die Rückgänge sind hauptsächlich auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Erfolgsausweis	EWG (ohne SF)	Wasser	Abwasser	Abfall	EWG (mit SF)
Betrieblicher Aufwand	11'944'669	560'197	485'374	278'445	13'268'685
Betrieblicher Ertrag	10'760'310	443'600	598'800	267'000	12'069'710
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 1'184'359	- 116'597	113'426	- 11'445	- 1'198'975
Ergebnis aus Finanzierung	134'835	2'300	2'500	250	139'765
Operatives Ergebnis	- 1'049'524	- 114'297	115'926	- 11'315	- 1'059'210
Ausserordentliches Ergebnis	128'000	0	0	0	128'000
Gesamtergebnis	- 921'524	- 114'297	115'926	-11'315	- 931'210
Budget Vorjahr	- 196'737	31'730	- 169'720	- 22'970	- 357'697

EWG = Einwohnergemeinde / SF = Spezialfinanzierung / + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss

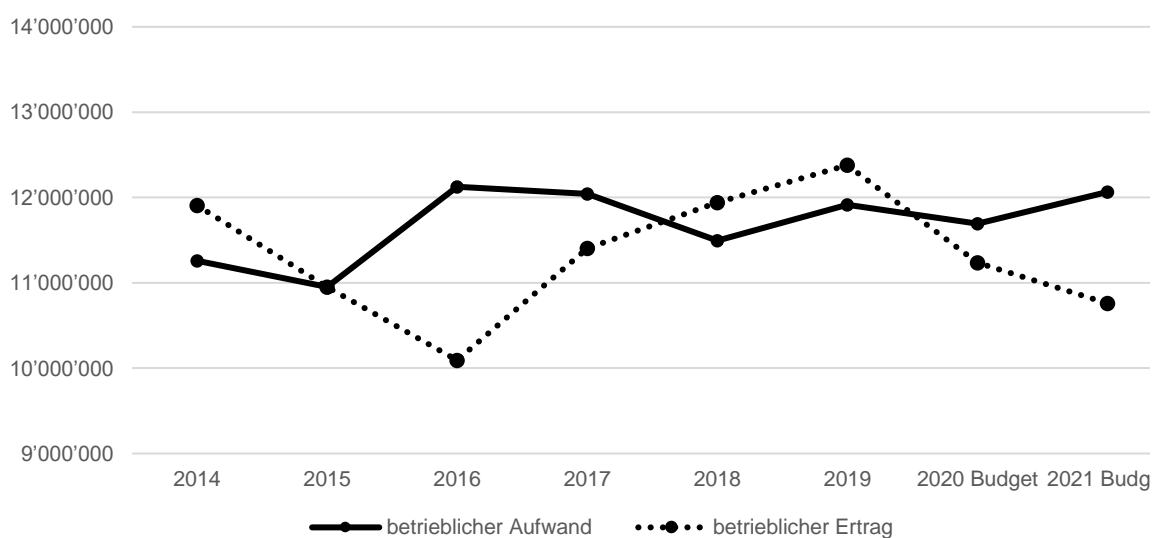
Nettoaufwand Budget 2021

Die Aufteilung des Nettoaufwandes der einzelnen Verwaltungsabteilungen ist im nachfolgenden Diagramm ersichtlich:



Zusammenzug Nettoaufwand nach Verwaltungsabteilungen		Budget 2021	Budget 2020
0	Allgemeine Verwaltung	1'394'746	1'363'070
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	611'260	580'835
2	Bildung	3'292'244	3'025'510
3	Kultur, Sport und Freizeit	226'680	249'043
4	Gesundheit	712'651	666'530
5	Soziale Sicherheit	2'241'395	2'174'460
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	603'959	590'815
7	Umweltschutz und Raumordnung	100'842	91'820
8	Volkswirtschaft	- 85'170	- 46'410
9	Finanzen und Steuern	- 9'098'607	- 8'695'673

Der betriebliche Aufwand und Ertrag der Einwohnergemeinde Turgi seit 2014 sieht wie folgt aus:



Investitionsrechnung und Ergebnis Budget 2021

Die Ausgaben für bauliche Investitionen, Anschaffung von Mobilien, Kosten für Planprojekte sowie Instandstellungs- und Unterhaltskosten an Sachgütern mit mehrjähriger Nutzungsdauer, fallen unter den Investitionsbegriff, sofern die Bruttokosten pro Einzelobjekt CHF 50'000 übersteigen.

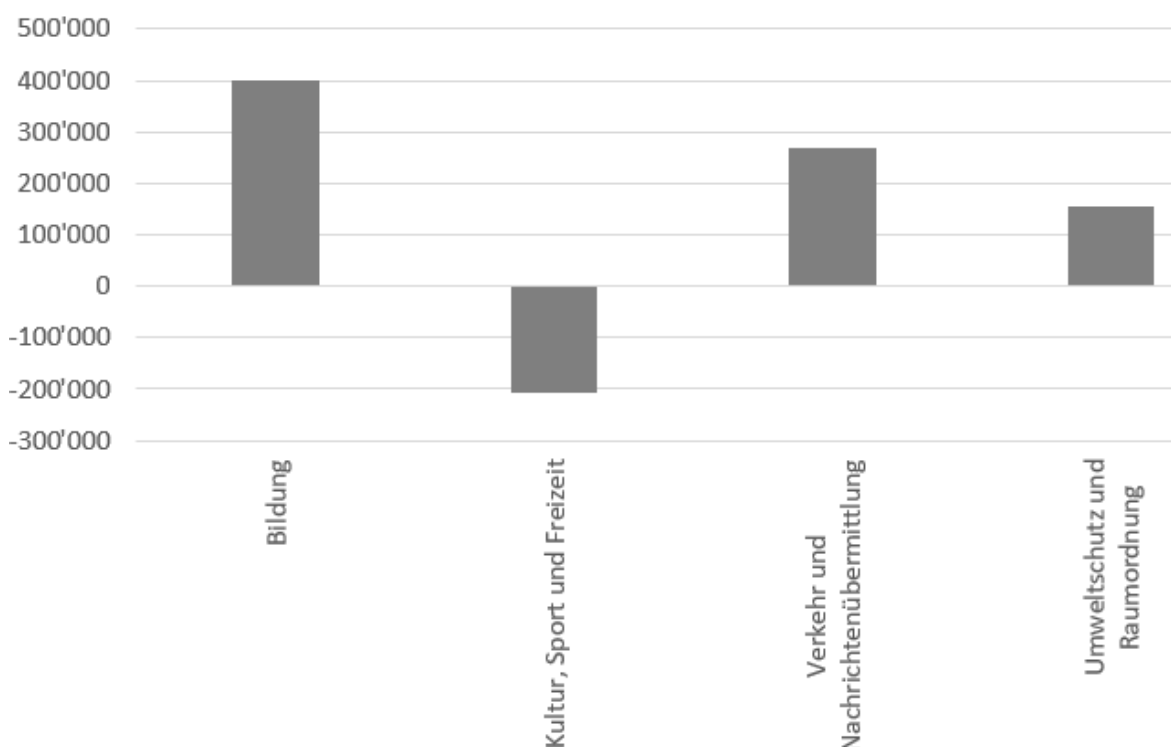
Massgebend für die Vermögensentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel, eingesetzt werden kann.

Finanzierungs- ausweis	EWG (ohne SF)	Wasser	Abwasser	Abfall	EWG (mit SF)
Investitionsausgaben	1'056'000	180'000	110'000	0	1'346'000
Investitionseinnahmen	530'000	80'000	120'000	0	730'000
Nettoinvestitionen	- 526'000	- 100'000	10'000	0	- 616'000
Selbstfinanzierung	- 154'434	- 14'657	154'176	- 10'715	- 25'630
Finanzierungs- ergebnis	- 680'434	- 114'657	164'176	- 10'715	- 641'630

EWG = Einwohnergemeinde / SF = Spezialfinanzierung

Nettoaufwand Budget 2021

Die Aufteilung des Nettoaufwandes der einzelnen Verwaltungsabteilungen ist im nachfolgenden Diagramm ersichtlich:



Zusammenzug Nettoaufwand nach Verwaltungsabteilungen		Budget 2021	Budget 2020
2	Bildung	399'000	561'000
3	Kultur, Sport und Freizeit	- 208'000	2'370'000
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	270'000	531'000
7	Umweltschutz und Raumordnung	155'000	1'409'350
9	Finanzen und Steuern	- 616'000	- 4'871'350

Weitere Informationen

Das Budget 2021 wird nicht mehr vollständig abgedruckt und in jede Haushaltung verteilt. Interessierte haben die Möglichkeit, das Budget mit den Erläuterungen während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen, im Internet (www.turgi.ch) herunterzuladen oder dieses bei der Abteilung Finanzen zu bestellen (056 201 70 20 oder finanzen@turgi.ch).

Antrag

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Turgi mit einem Steuerfuss von 113 % sei zu genehmigen.

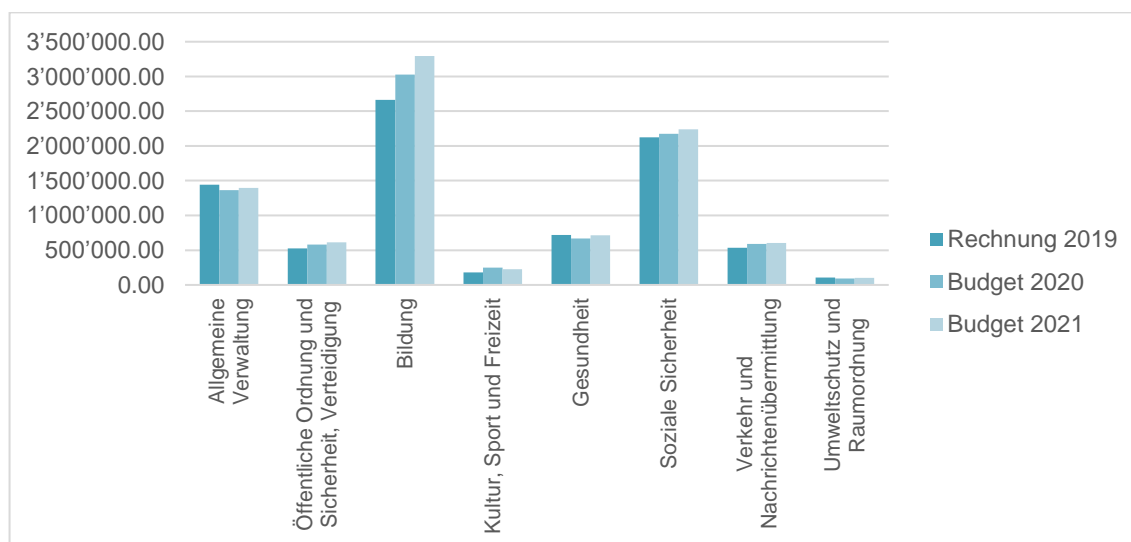
II. AUSFÜHRUNGEN DES GEMEINDERATES

Referent: Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop

Die Erarbeitung des Budgets ist dem Gemeinderat in diesem Jahr noch schwieriger gefallen als in den Vorjahren. Auch in den Vorjahren musste der Gemeinderat auf Basis einer angespannten Finanzlage budgetieren, obwohl sich diese seit 2017 stetig beruhigt hat, die Gemeinde Turgi in den letzten drei Jahren schöne Ergebnisse erzielen durfte und Eigenkapital aufbauen konnte. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen rund um die Covid-19-Situation hat sich aber die Aussicht auf das Jahr 2021 deutlich verschlechtert. Der Gemeinderat rechnet im kommenden Jahr mit deutlichen Mindereinnahmen und gleichzeitig höheren Ausgaben.

Der Gemeinderat hat darum strikte Vorgaben für den Budgetprozess erlassen. In mehreren Lesungen konnte ein Budget erarbeitet werden, welches es der Gemeinde ermöglicht, auch im nächsten Jahr attraktiv unterwegs zu sein, ohne aber unnötige Ausgaben zu tätigen. Der Gemeinderat hat von allen Seiten einen starken Sparwillen erfahren dürfen und präsentiert heute ein Budget, das einen Aufwandüberschuss von gut CHF 900'000, bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 113 %, einem Steuerertrag von CHF 7.2 Mio. und Nettoinvestitionen von CHF 500'000, ausweist.

Anhand der Präsentation erklärt Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop die Aufwandentwicklungen der verschiedenen Abteilungen:



- **Allgemeine Verwaltung**

In der Abteilung «Allgemeinen Verwaltung» hat der Gemeinderat leicht mehr budgetiert als im Vorjahr, jedoch weniger als im Rechnungsjahr 2019. Dies hat mit der Erneuerung eines Teils der Hardware der Gemeindeverwaltung zu tun.

- **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Die Reparaturarbeiten am bestehenden Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi fallen hier ins Gewicht. Dank der Reparatur kann die Ersatzbeschaffung eines neuen Fahrzeuges hinausgezögert werden.

- Bildung

Bekanntlich entrichten die Nachbargemeinden für den Besuch ihrer Schülerinnen und Schüler in Turgi ein Schulgeld. Dies ist bei der Bezirksschule relevant, da fast 75 % der Schülerinnen und Schüler aus Nachbargemeinden stammen. Obwohl die Schulgelder in den letzten Jahren optimiert und die Berechnungsgrundlagen überprüft wurden, wird im kommenden Jahr deutlich weniger Schulgeld eingenommen. Dies ist auf die kantonale Senkung des massiv zu hohen Referenzzinssatzes zurückzuführen. Im Weiteren fallen im nächsten Jahr in sämtlichen Schulliegenschaften diverse Reparaturen an und im Bereich der Hardware (Notebooks, Tablets etc.) müssen zahlreiche Ersatzbeschaffungen getätigt werden.

- Kultur, Sport und Freizeit

Das internationale Kinder- und Jugendtheaterfest, welches aufgrund der Covid-19-Situation abgesagt werden musste, soll im 2021 nachgeholt werden. In der Abteilung «Kultur, Sport und Freizeit» ist darum wiederum die Defizitgarantie eingestellt.

- Gesundheit

Die Kosten in der Abteilung «Gesundheit» sind schwierig zu budgetieren. Leider muss hier erwähnt werden, dass die fusionierte Spitex Limmat Aare Reuss AG (Spitex LAR) die erhoffte Kostensicherheit nicht gewährleisten kann. Der Gemeindebeitrag an die Spitex LAR, welche im 2019 neu gegründet wurde, wird auf rund CHF 370'000 geschätzt, was einem Kostenanstieg von 50 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Da dem Gemeinderat keine fundierten Entscheidungsgrundlagen und Begründungen für einen derartigen Kostenanstieg vorlagen, wurden die Beiträge an die Spitex LAR auf Basis der Budgetzahlen 2020 mit einem Aufschlag von nur 50 % der Mehrkosten ins Budget 2021 eingestellt. Dieses Vorgehen wurde mit der Finanzkommission vorgängig abgesprochen.

- Soziale Sicherheit

Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe) bleibt für Turgi weiterhin ein grosser Ausgabenposten. Für die Sozialhilfe wird mit Nettoausgaben von CHF 855'000 gerechnet, obwohl eine verlässliche Prognose praktisch unmöglich ist. Eine Erhöhung der Sozialhilfeausgaben infolge der Coronapandemie wurde miteinberechnet.

Bekanntlich müssen die Gemeinden seit 2019 80 % der Krankenkassen-Verlustscheine finanzieren. Im Budget 2021 hat der Gemeinderat dafür CHF 220'000 eingestellt. Die Tendenz ist leider – auch aufgrund der Coronapandemie – weiter steigend. Auch die Kostenbeteiligung an den Restkosten für die Sonderschulen fallen in der Abteilung «Soziale Sicherheit» ins Gewicht. Der Gemeinderat rechnet dafür mit Ausgaben von CHF 730'000.

- Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Ab dem nächsten Jahr wird die Gemeinde Turgi keine SBB-Tageskarten mehr anbieten, weshalb diese Kosten im Budget 2021 nicht mehr enthalten sind. Hingegen wird in der Abteilung «Verkehr und Nachrichtenübermittlung» für die Zustandserhebung der Gemeindestrassen ein Betrag von CHF 10'000 budgetiert.

Der grösste Ertragsposten der Gemeinde Turgi sind die Steuereinnahmen. Leider muss für das kommende Jahr mit einer doch ziemlich düsteren Steuerprognose gerechnet werden. Der Gemeinderat rechnet mit einem Steuerertrag, welcher rund CHF 300'000 unter dem Budget 2020 liegt und gar CHF 800'000 unter dem Jahresabschluss 2019. Die Gründe für die schlechte Prognose präsentieren sich wie folgt:

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage gibt es Steueranpassungen im Bereich der juristischen Personen. Firmen rechnen aufgrund der Coronapandemie mit tiefen Gewinnen, weshalb der Gemeinderat mit deutlich weniger Steuereinnahmen bei den juristischen Personen rechnet.

Aufgrund der Coronapandemie muss für das Jahr 2021 auch bei den natürlichen Personen mit Mindereinnahmen gerechnet werden. Zudem sind die Sondersteuern immer schwierig budgetierbar.

Die Gemeinde Turgi plant im nächsten Jahr Investitionen in der Höhe von rund CHF 500'000 für folgende Projekte:

- Sanierung Lüftungsanlage der Mehrzweckhalle
- Sanierung Decke Foyer Bezirksschulhaus
- Neubau Sportplatz Oberau (Projektabschluss)
- Sanierung Landstrasse (Dekretsbeitrag an Projektierung)
- Sanierung Knoten Guet
- Modernisierung Strassenbeleuchtung (Umstellung auf LED)

Anhand der Präsentation erläutert Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop den Finanzplan für die kommenden Jahre. Der Finanzplan stellt über die nächsten Jahre die Steuereinnahmen, die geplanten Investitionen sowie die Ausgaben und Einnahmen gegenüber und zeigt damit auch auf, wie sich die Vermögenssituation der Gemeinde Turgi entwickelt. Aktuell weist die Gemeinde Turgi noch ein pro Kopf Nettovermögen in der Höhe von CHF 700 aus.

Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop erwähnt, dass die Finanzplanung von zahlreichen Unsicherheitsfaktoren geprägt ist. Es ist beispielsweise unklar, wie sich die Covid-19-Situation entwickelt und wie sich diese auf die Steuereinnahmen auswirkt. Bis ins Jahr 2030 sind im Finanzplan Investitionen in der Höhe von rund CHF 17 Mio. eingestellt. Bei den langfristigen Investitionen bestehen jedoch grosse Unsicherheitsfaktoren. Auch sind Bereiche wie Sozialhilfe, Gesundheitskosten oder aber auch die Verlustscheinbewirtschaftung in Sachen Krankenkassen nicht gut vorhersehbar. Der Gemeinderat hofft, dass die vor Bundesgericht noch hängige neue BNO bald rechtskräftig wird. Der Gemeinderat hat insbesondere im Bereich Bahnhofareal ein grosses Entwicklungspotential und hofft, neue und vor allem gute Steuerzahler anzuziehen.

Der Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Turgi wird laufend angepasst und dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument. Zurzeit rechnet der Gemeinderat in den kommenden Jahren mit Verlusten. Dies ist allerdings seit Jahren schon der Fall und es ist der Gemeinde Turgi immer wieder gelungen, das Ergebnis zu optimieren. Der Gemeinderat sieht in den nächsten 5 Jahren von einer Steuererhöhung ab und will diese verhindern. Der Kanton schreibt den Gemeinden allerdings vor, mittelfristig ausgeglichene Ergebnisse zu schreiben. Dabei wird von einer 5-Jahres-Periode ausgegangen.

III. AUSFÜHRUNGEN FINANZKOMMISSION

Referent: Finanzkommissionspräsident Emanuel Ritzmann

Das Budget 2021 wurde wie in den Vorjahren detailliert erstellt. Alle dazugehörigen Unterlagen sind elektronisch hinterlegt und abrufbar. Es ist nicht schön, dass ein Verlust ausgewiesen werden muss. Die Finanzkommission konnte sich allerdings überzeugen, dass alle möglichen Massnahmen getroffen wurden. Bei den Fixkosten ist zudem keine Kompensation möglich.

Die Finanzkommission empfiehlt das Budget 2021 zur Genehmigung.

IV. DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

IIV. ABSTIMMUNG

Antrag: Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Turgi mit einem Steuerfuss von 113 % sei zu genehmigen.

Abstimmung: Dieser Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDUM 10

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

I. INFORMATIONEN ZUM AKTUELLEN GEMEINDEGESCHEHEN

1. Homepage, Newsletter

Referent: Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop

Die Gemeindeverwaltung ist aktuell daran, die Homepage zu überarbeiten. Neu wird ein SMS- und E-Mail-Benachrichtigungsdienst eingerichtet. Der SMS-Benachrichtigungsdienst ist für Notfallszenarien (Wasser- und Stromunterbrüche etc.) gedacht. Die Turgemer Bevölkerung wird zu gegebener Zeit mit einem Informationsflyer bedient. Neu besteht die Möglichkeit, sich auf der Website zu registrieren, um künftig die Gemeindenachrichten digital zu empfangen und immer auf dem neusten Stand zu sein.

2. Mutationen Gemeindepersonal, Behörden und Kommissionen

Referent: Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop

Folgende Wechsel gab es im Jahr 2020 beim Gemeindepersonal:

Leiter-Stv. Steuern	Thierry Engel	Austritt per 31.05.2020
Praktikant Verwaltung	Roan Steiner	Austritt per 11.08.2020
Sachbearbeiterin Bau und Planung	Patricia Voirol	Austritt per 30.09.2020
Leiter-Stv. Steuern	Robin Bühler	Eintritt per 01.06.2020
Lernende Verwaltung	Samira Schneider	Eintritt per 10.08.2020

Folgende Wechsel gab es im Jahr 2020 bei den kommunalen Behörden und Kommissionen:

Gemeinderat	Markus Wälty	Eintritt per 27.09.2020
-------------	--------------	-------------------------

II. FRAGEN AUS DER VERSAMMLUNG

Martin Christen erwähnt, dass ihm das genaue Abstimmungsergebnis des Traktandums 6 «Projektierungskredit über CHF 79'000 für die Prüfung einer Gemeindefusion mit der Stadt Baden» fehlt.

Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop erklärt, dass sich die Auszählung der Ja-Stimmen erübrigt, sobald das absolute Mehr erreicht ist.

III. TERMINE

Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop weist die Stimmbevölkerung auf die nächsten Termine hin:

Datum	Anlass
27. November 2020	Turgemer Weihnachtsmarkt
29. November 2020	Eidgenössische und kantonale Abstimmungen
14. Januar 2021	Informationsanlass zur Fusionsprüfung Baden-Turgi
14. – 24. April 2021	Jubiläum 50 Jahre Kulturgi
30. April 2021	Einweihung Jubiläumsgeschenk 100 Jahre Bezirksschule
29. Mai 2021	Jubiläum 100 Jahre Holzbrücke
1. Juni 2021	Informationsveranstaltung
10. Juni 2021	Sommerebeneversammlung
25. – 27. Juni 2021	Einweihung Sportplatz Oberau
24. Juli – 10. August 2021	Kinder- und Jugendtheaterfestival

IV. DANK / SCHLUSSWORT

Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop bedankt sich herzlich bei allen Personen, die sich für die Gemeinde Turgi einsetzen und wünscht allen eine schöne Adventszeit sowie eine gute Heimkehr.

Mit den besten Wünschen zum Jahreswechsel und den kommenden Festtagen beendet der Vorsitzende die Versammlung.

Für das getreue Protokoll

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Sig. Dr. Adrian Schoop, Gemeindeammann

Sig. Fabienne Fischer, Gemeindeschreiberin

Genehmigt durch die Finanzkommission

Die Protokollkommission

*Sig. Emanuel Ritzmann,
Finanzkommissionspräsident*